

6. Anhang
zum Jahresabschluss
des Kreises Borken
per 31.12.2012

6. Anhang
6.1. Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
6.1.1. Erläuterung der Aktivseite

Anlagevermögen

Vorbemerkung:

Im Anlagevermögen werden die selbstständig verwertbaren Gegenstände ausgewiesen, an denen der Kreis das wirtschaftliche Eigentum innehat und die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften nach § 45 GemHVO NRW geführt; die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 3 GemHVO NRW.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2012 im Anlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO NRW vermindert (=Absetzung für Abnutzung - AfA). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der vom Kreis Borken nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW erstellten Abschreibungstabelle (Stand: 04.01.2010). Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen gelten für alle Anlageposten.

Die zusammenfassende Darstellung des gesamten Anlagevermögens im Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW ist entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO NRW Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Soweit Tabellen keine Summen ausweisen, werden in ihnen nur die wesentlichen Teilwerte eines Bilanzposten erläutert.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.058.737,21 EUR
(1.055.739,41 EUR)

Es handelt sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, bspw. EDV-Software, Konzessionen und Lizenzen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht gem. § 43 Abs. 1 GemHVO NRW ein Aktivierungsverbot.

Entwicklung:

Vortrag	Zugang	Abgang	Um- buchungen	AfA	im Abgang enthaltene AfA	Wert
01.01.2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	31.12.2012 EUR
1.055.739,41	291.573,03	-1.033,43	212.436,89	-501.009,12	1.030,43	1.058.737,21

Im Zugang sind neben vielen kleineren Softwarebeschaffungen (< 50 T-EUR) weitere Anschaffungs- und Herstellungskosten für das neue Dokumenten-Management-System (55 T-EUR) aktiviert worden.

Die Umbuchung in Höhe von rd. 212 T-EUR erfolgte im Frühjahr 2012 nach Inbetriebnahme des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems, welches während der Implementierungsphase als „Anlage im Bau“ geführt wurde (siehe auch Bilanzposten A 1.2.8).

A 1.2 Sachanlagen

A 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

8.569.441,39 EUR
(8.233.101,00 EUR)

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO NRW sind in der Bilanz die unbebauten Grundstücke zu aktivieren. Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Abgang 2012 EUR	AfA 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Grünflächen	3.115.019,25	362.000,00	0,00	-21.205,49	3.455.813,76
Ackerland	3.819.897,40	0,00	0,00	0,00	3.819.897,40
Wald, Forsten	838.691,28	0,00	-4.454,12	0,00	834.237,16
Sonstige unbebaute Grundstücke	459.493,07	0,00	0,00	0,00	459.493,07
	8.233.101,00	362.000,00	-4.454,12	-21.205,49	8.569.441,39

Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten:

Der Zugang in Höhe von 362 T-EUR ergibt sich aus Grundstückskäufen im Rahmen von Umweltschutzprojekten im Bereich der Berkelaue.

Der Abgang von rd. 4.500 EUR resultiert aus einem nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW vom Straßenbaulastträger (Stadt Ahaus) eingezogenen Grundstück.

Nach den Kontierungsvorgaben werden bei den Grünflächen auch die Konten für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen geführt, die abnutzbare Vermögensgegenstände darstellen und somit – im Gegensatz zum Grund und Boden selbst – der Abschreibung unterliegen.

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

91.189.284,38 EUR
(89.589.025,66 EUR)

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden. Bilanziert werden unter diesem Bilanzposten der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag	Zugang	Abgang	Um- buchungen	AfA	Wert
	01.01.2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	31.12.2012 EUR
Kindertageseinrichtungen	299.284,43	0,00	0,00	0,00	-11.913,98	287.370,45
Schulen	49.798.091,23	349.826,83	0,00	3.834.933,00	-1.702.926,49	52.279.924,57
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.491.650,00	0,00	-89.478,00	110.962,91	-891.145,55	38.621.989,36
	89.589.025,66	349.826,83	-89.478,00	3.945.895,91	-2.605.986,02	91.189.284,38

Schulen:

Der Zugang sowie die Umbuchungen bei den Schulen ergeben sich aus im Jahr 2012 abgeschlossenen Baumaßnahmen am Berufskolleg in Ahaus (u.a. Pflasterarbeiten), am Berufskolleg in Borken (Neubau einer Mensa) sowie an der Neumühlenschule in Borken-Gemen (Neubau einer Mensa); zu den Umbuchungen siehe auch Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

Der Tabellenwert schließt die sonstigen bebauten Grundstücke ein.

Anfang 2012 wurde der Bau einer neuen Salzhalle in Borken-Gemen abgeschlossen, so dass die Anschaffungskosten in Höhe von rd. 111 T-EUR umzubuchen waren (siehe auch Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“).

Verkauft wurde ein Grundstück in Borken-Gemen. Die Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland (EGW) nutzt die Teilfläche des ehemaligen Bauhofs für den Betrieb eines Wertstoffhofes.

A 1.2.3 Infrastrukturvermögen**200.806.935,15 EUR**
(199.845.661,85 EUR)

Unter diesem Bilanzposten werden Straßen, Radwege, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen geführt.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Abgang 2012 EUR	Um- buchungen 2012 EUR	AfA 2012 EUR	im Abgang enthaltene AfA 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.478.851,85	628.296,35	-2.713,60	595.495,61	0,00	0,00	22.699.930,21
Brücken und Tunnel	8.996.024,29	0,00	0,00	1.168.633,35	-213.028,43	0,00	9.951.629,21
Straßen	132.675.893,28	79.452,81	-54.246,48	3.706.819,08	-5.678.379,84	54.245,48	130.783.784,33
Radwege	29.170.302,65	46.001,20	0,00	1.668.385,00	-745.457,26	0,00	30.139.231,59
Lichtsignalanlagen	140.659,03	0,00	0,00	0,00	-13.826,85	0,00	126.832,18
Verkehrszeichen, passive Schutzeinrichtung	3.448.928,26	82.264,29	0,00	0,00	-335.094,68	0,00	3.196.097,87
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.935.002,49	45.542,55	0,00	0,00	-71.115,28	0,00	3.909.429,76
	199.845.661,85	881.557,20	-56.960,08	7.139.333,04	-7.056.902,34	54.245,48	200.806.935,15

A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**22.699.930,21 EUR**
(21.478.851,85 EUR)*Zugang:*

Der Zugang resultiert aus Grundstückskäufen für den Bau von Straßen und Radwegen sowie dem Straßeneinzug nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (u.a. in Gronau an der K 25).

Umbuchungen:

Die geleisteten Anzahlungen für Grunderwerb (siehe auch Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“) wurden aufgrund der Inbetriebnahme neuer Radwege und Straßen zu diesem Bilanzposten umgebucht.

A 1.2.3.2 Brücken und Tunnel**9.951.629,21 EUR**
(8.996.024,29 EUR)*Umbuchungen:*

Nach der Fertigstellung weiterer Brückenbauwerke wurden rd. 1,2 Mio. EUR zu diesem Bilanzposten umgebucht (siehe auch Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“).

Im Eigentum des Kreises Borken befinden sich nun 126 Brückenbauwerke.

**A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen
und Verkehrslenkungsanlagen**

164.245.945,97 EUR
(165.435.783,22 EUR)

A 1.2.3.5.1 Straßen

130.783.784,33 EUR
(132.675.893,28 EUR)

Neben den Grundstücken, über die die Straßen verlaufen (Bilanzposten A 1.2.3.1), ist die eigentliche bauliche Anlage zu erfassen.

Abgang:

Der Abgang resultiert aus einer Straßenumstufung nach der Verlegung des Straßenverlaufs der K 39 zum Jahresende 2012 (Baulastträger des ursprünglichen Straßenabschnitts ist nunmehr die Stadt Borken).

Zugang und Umbuchungen:

Beim Zugang handelt es sich um bereits fertiggestellte und in die Anlagenbuchhaltung übernommene Straßenbaumaßnahmen, die im Jahr 2012 nachträglich abgerechnet wurden.

Umbuchungen aufgrund der im Jahr 2012 erfolgten Fertigstellung nachfolgend aufgeführter Straßenbaumaßnahmen wurden in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR vorgenommen (siehe auch Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“).

Bezeichnung	Umbuchung
K 8 - Deckenbaumaßnahme zw. Borkenwithe und Weseke	553.068,05
K 20 - Deckenbaumaßnahme zw. Ahaus-Graes und Gronau-Epe	1.398,76
K 24 - Deckenbaumaßnahme zw. Stadtlohn und Vreden	360.068,29
K 25 - Erneuerung Ortsdurchfahrt in Gronau	806.176,06
K 30 - Bau Mitfahreparkplatz an der Auffahrt zur A 31 bei Gescher	183.321,92
K 55n - Neubau Ortsumgehung Ramsdorf	1.802.786,00
	3.706.819,08

A 1.2.3.5.2 Radwege

30.139.231,59 EUR
(29.170.302,65 EUR)

Zugang und Umbuchungen:

Beim Zugang handelt es sich um bereits fertiggestellte und in die Anlagenbuchhaltung übernommene Radwegebaumaßnahmen, die im Jahr 2012 nachträglich abgerechnet wurden.

In 2012 sind nachfolgend aufgeführte Radwege nach durchgeführten Baumaßnahmen in Betrieb genommen worden; entsprechend wurden rd. 1,7 Mio. EUR von Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“ zu diesem Bilanzposten umgebucht.

Bezeichnung	Umbuchung
K 8 - Radweg zw. Weseke und Borkenwirthe	549.365,72
K 24 - Radweg zw. Stadtlohn und Vreden	74.188,34
K 25 - Radweg Ortsdurchfahrt in Gronau	484.643,61
K 55 - Radweg in Ramsdorf	405.656,26
K 63 - Radweg zwischen Ottenstein und Wessum	154.531,07
	1.668.385,00

A 1.2.3.5.3 Lichtsignalanlagen (LSA)

126.832,18 EUR
(140.659,03 EUR)

Die LSA sind als einzelne Anlagegüter erfasst.

A 1.2.3.5.4 Verkehrszeichen und passive Schutzeinrichtungen

(Bezeichnung bis 2011 „Schilder und Markierungen“)

3.196.097,87 EUR
(3.448.928,26 EUR)

Die Straßenausstattung, wie bspw. Leitpfosten, Schutzplanken und Schilder werden vom Straßen- und Radwegebaukörper getrennt ausgewiesen. Die neu angeschaffte Straßenausstattung wird nunmehr in einem jährlich neu zu bildenden Sammelposten bilanziert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der bis zum Jahr 2010 geführte Festwert wird über die Restnutzungsdauer der bis dahin angeschafften Straßenausstattung abgeschrieben.

A 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

3.909.429,76 EUR
(3.935.002,49 EUR)

Unter diesem Bilanzposten sind u.a. die Lärmschutzwände/-wälle sowie das hauptsächlich im Rahmen von Radwege-/Straßenbaumaßnahmen verlegte Leerrohrnetz, welches dem Ausbau der Breitbandversorgung dienen soll, erfasst.

A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**1.233.075,79 EUR**
(1.203.488,93 EUR)

Erfasst sind die Aufbauten/Vorrichtungen in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten des Kreises (bspw. Scheunen, Beobachtungsplattformen, Infotafeln, Bohlenwege), die auf fremdem Grund stehen.

Entwicklung:

Vortrag 01.01.2012 EUR	Um- buchungen 2012 EUR	AfA 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
1.203.488,93	119.113,97	-89.527,11	1.233.075,79

Umbuchungen:

Im EU-NRW-Ziel 2-Projekt „Grenzenlose Naturerlebnisse“ konnten weitere Aufbauten/Vorrichtungen in Betrieb genommen werden, so dass die entsprechenden Umbuchungen aus dem Bilanzposten A 1.2.8 „Anlagen im Bau“ durchgeführt wurden.

A 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**1.217.494,50 EUR**
(1.212.608,25 EUR)

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO NRW sind alle Kunstgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, sofern sie für die Kulturpflege bedeutsam sind.

Entwicklung:

Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	AfA 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
1.212.608,25	4.886,25	0,00	1.217.494,50

Mit Ausnahme der bereits abbeschriebenen Kunstgegenstände der Skulptur-Biennale werden die Kunstgegenstände nicht abgeschrieben, da sie grundsätzlich keiner Abnutzung unterliegen.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**4.791.866,50 EUR**
(5.167.322,53 EUR)Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Abgang 2012 EUR	AfA 2012 EUR	im Abgang enthaltene AfA 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Maschinen und technische Anlagen	2.657.928,33	244.746,42	0,00	-444.417,83	0,00	2.458.256,92
Fahrzeuge	2.509.394,20	435.975,15	-116.476,92	-601.262,71	105.979,86	2.333.609,58
	5.167.322,53	680.721,57	-116.476,92	-1.045.680,54	105.979,86	4.791.866,50

Maschinen, technische Anlagen:

Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören Vorrichtungen, die zur kommunalen Leistungserbringung erforderlich sind. Mit den Betriebsgebäuden baulich verbundene Vorrichtungen werden unter diesem Bilanzposten abgebildet, wenn sie speziell für die kommunale Leistungserfüllung eingebaut werden (bspw. ein Lastenaufzug oder ein Verkaufsautomat).

Der Zugang beinhaltet u.a. die Anschaffung eines CNC-Bearbeitungszentrums (90 T-EUR) am Berufskolleg Bocholt-West sowie einer mobilen Defibrillatoreinheit für den Rettungsdienst (22 T-EUR).

Fahrzeuge:

In 2012 wurden u.a. für den Rettungsdienst diverse Einsatzfahrzeuge (rd. 153 T-EUR) angeschafft. Für den Bauhof wurden ein Kipper mit Ladekran (146 T-EUR), ein Steigerfahrzeug mit Arbeitsbühne (20 T-EUR) sowie unterschiedliche Zusatzausstattungen für vorhandene Fahrzeuge (z.B. Schneepflug) gekauft. Diverse Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung wurden altersbedingt ersetzt (rd. 107 T-EUR).

Abgegangen sind vier Fahrzeuge nach Veräußerung sowie ein Noteinsatzfahrzeug des Rettungsdienstes bedingt durch einen Totalschaden nach einem Verkehrsunfall.

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.551.708,28 EUR
(4.546.965,32 EUR)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Verwaltungsbüros, des Hamaland-Museums sowie der Schulen und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge.

Entwicklung:

Vortrag	Zugang	Abgang	Um- buchungen	AfA	im Abgang enthaltene AfA	Wert
01.01.2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	31.12.2012 EUR
4.546.965,32	1.224.901,31	-18.648,05	50.293,56	-1.268.263,65	16.459,79	4.551.708,28

Zugang:

Die Anschaffungskosten für die im Jahr 2012 zugegangene Ausstattung der Verwaltungsbüros des Kreises (rd. 657 T-EUR) können in folgende Gruppen untergliedert werden:

Sachgruppe	Zugang EUR
Hardware	342.028,60
Möbel	18.799,35
Verschiedenes	39.715,67
geringwert. Vermögensgegenst.	255.978,72
	656.522,34

Neben den Neuanschaffungen für das Kreishaus Borken wurden für die Schulen des Kreises sowie für die Integrative Kindertagesstätte (ehemals Heilpädagogischer Kindergarten) in Borken-Gemen im Jahr 2012 Ausstattungen im Wert von rd. 568 T-EUR angeschafft. Der Zugang verteilt sich wie folgt:

Einrichtung	Zugang EUR
Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung	88.348,17
Berufskolleg Technik	105.489,18
Berufskolleg Lise Meitner	44.586,82
Berufskolleg am Wasserturm	34.654,58
Berufskolleg Bocholt-West	63.051,47
Berufskolleg Borken	169.268,69
Neumühlenschule Borken-Gemen	48.957,92
Brüder-Grimm-Schule Gescher	7.503,06
Hans-Christian-Andersen-Schule Rhede	2.744,93
Erich-Kästner-Schule Borken	951,90
Integrative Kindertagesstätte Borken-Gemen	2.822,25
	568.378,97

Abgang:

Die 2012 zugegangenen geringwertigen Vermögensgegenstände wurden entsprechend § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im gleichen Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben und ausgebucht (rd. 256 T-EUR).

Zudem wurden die Vermögensgegenstände ausgebucht, die in 2012 abgegangen sind.

A 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.078.008,34 EUR
(7.520.537,81 EUR)

Entwicklung:

Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Um- buchungen 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
7.520.537,81	6.024.543,90	-11.467.073,37	2.078.008,34

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Hier sind die Aufwendungen zu aktivieren, die bis zum Bilanzierungsstichtag angefallen sind.

Sofern Maßnahmen abgeschlossen werden, sind sie auf die vorgenannten Bilanzposten umzubuchen [siehe bspw. A 1.2.3.5.1 (Straßen), A 1.2.3.5.2 (Radwege), A 1.2.3.6 (Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens) oder A 1.2.4 (Bauten auf fremdem Grund und Boden)].

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen (≥ 50 T-EUR) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Bestand 01.01.2012	Zugänge 2012	Umbuchungen 2012	Bestand 31.12.2012
Straßenbaumaßnahme/Brückenbauwerk in Ramsdorf - K 55n	1.193.138,02	1.778.281,33	-2.971.419,35	0,00
Grunderwerb für Straßenbaumaßnahme in Ramsdorf - K 55n	422.409,96	95.978,50	-518.388,46	0,00
Radweg an der K 25 in Gronau	434.937,25	49.706,36	-484.643,61	0,00
Radweg an der K 63 bei Ottenstein	0,00	154.531,07	-154.531,07	0,00
Straßenbaumaßnahme in Gronau - K 25	772.932,89	33.243,17	-806.176,06	0,00
Radweg an der K 8 zwischen Borkenwirthe und Weseke	0,00	549.365,72	-549.365,72	0,00
Mensabau an der Neumühlenschule in Borken-Gemen	2.464.124,65	40.729,27	-2.504.853,92	0,00
FFH-Projekt "Eper Graeser Venn / Lasterfeld"	2.051,56	38.963,04	-35.839,55	5.175,05
FFH-Projekt "Berkel"	2.105,12	123.471,87	-68.586,03	56.990,96
Mitfahrerparkplatz an der Auffahrt zur A 31 bei Gescher	98.581,47	84.740,45	-183.321,92	0,00
Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem	97.209,22	115.227,67	-212.436,89	0,00
Radweg an der K 55 bei Ramsdorf	2.642,17	403.014,09	-405.656,26	0,00
Straßenbaumaßnahme an der K 24 bei Stadtlohn	227.044,89	133.023,40	-360.068,29	0,00
Mensabau am Berufskolleg in Borken	355.485,45	974.593,63	-1.330.079,08	0,00
Salzhalle in Borken-Gemen	102.507,49	8.455,42	-110.962,91	0,00
Radweg an der K 24 bei Stadtlohn	57.000,00	17.188,34	-74.188,34	0,00
Straßenbaumaßnahme zw. Borkenwirthe und Weseke - K 8	0,00	553.068,05	-553.068,05	0,00

A 1.3 Finanzanlagen

51.741.852,57 EUR
(45.769.252,06 EUR)

Finanzanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens, sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung des Kreises Borken zu dienen. Sie dienen dauerhaften finanziellen Anlagezwecken oder bilden Unternehmensverbindungen ab.

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Abgang 2012 EUR	Umbuchung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.643.976,49	2.002.000,00	0,00	-4.408.750,00	13.237.226,49
Beteiligungen	3.340.232,77	272.569,00	0,00	4.408.750,00	8.021.551,77
Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	25.644.252,10	3.700.000,00	0,00	0,00	29.344.252,10
sonstige Ausleihungen	799.330,70	0,00	-1.968,49	0,00	797.362,21
	45.769.252,06	5.972.600,51	-1.968,49	0,00	51.741.852,57

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**13.237.226,49 EUR**
(15.643.976,49 EUR)

Verbundene Unternehmen sind in Anlehnung an § 271 i. V. m. § 290 HGB Beteiligungen, auf die der Kreis Borken einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die gilt insbesondere für Unternehmen, an denen der Kreis Borken mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Umbuch- ungen 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH	6.742.000,00	0,00	0,00	6.742.000,00
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	4.269.850,00	102.000,00	-4.371.850,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	36.900,00	0,00	-36.900,00	0,00
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	3.530.976,38	1.900.000,00	0,00	5.430.976,38
Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken	1.064.250,11	0,00	0,00	1.064.250,11
	15.643.976,49	2.002.000,00	-4.408.750,00	13.237.226,49

Der Zugang ergibt sich aus Zuführungen in die Kapitalrücklagen bei der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH und der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH.

Die Umbuchungen zum Bilanzposten A 1.3.2 „Beteiligungen“ erfolgten entsprechend der Zuordnung im Gesamtabchluss.

A 1.3.2 Beteiligungen**8.021.551,77 EUR**
(3.340.232,77 EUR)

Beteiligungen sind in Anlehnung an § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Derzeit ist der Kreis Borken an folgenden Unternehmungen beteiligt:

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Abgang 2012 EUR	Um- buchungen 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR	Anteil des Kreises in %
Beteiligungen > 50 %						
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	0,00	0,00	0,00	4.371.850,00	4.371.850,00	64,80*
Beteiligungen > 20 % - 50 %						
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	0,00	0,00	0,00	36.900,00	36.900,00	50,00
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	38,90**
Beteiligungen unter 20 %						
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	59.238,27	0,00	0,00	0,00	59.238,27	20,00
Zweckverband SPNV Münsterland	114.894,00	0,00	0,00	0,00	114.894,00	20,00
Regionale 2016 Agentur GmbH	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	19,20
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.484.461,33	0,00	0,00	0,00	1.484.461,33	17,62
InnoCent Bocholt GmbH	167.350,79	0,00	0,00	0,00	167.350,79	10,14
Studieninstitut Westfalen-Lippe	453.597,00	0,00	0,00	0,00	453.597,00	8,86
CVUA-MEL Anst. o.R.	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	6,25
Kreisbauverein GmbH	851.608,53	0,00	0,00	0,00	851.608,53	4,87
UWe GmbH & Co. KG	10.224,82	0,00	0,00	0,00	10.224,82	4,55
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	694,26	0,00	0,00	0,00	694,26	1,64
FMO Flughafen MS/OS GmbH	176.162,77	22.569,00	0,00	0,00	198.731,77	0,45
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	-
	3.340.232,77	272.569,00	0,00	4.408.750,00	8.021.551,77	

* Das Stimmrecht ist über den Gesellschaftsvertrag eingeschränkt auf 1/3 der Stimmanteile in der Generalversammlung.

** über den Zweckverband indirekter Gewährträger der Sparkasse Westmünsterland

Der Zugang ergibt sich aus einer Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH sowie der Stiftungseinlage bei der im Jahr 2012 gegründeten Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

Die Umbuchungen zum Bilanzposten A 1.3.2 „Beteiligungen“ erfolgten entsprechend der Zuordnung im Gesamtabschluss (siehe auch Bilanzposten A 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“).

A 1.3.3 Sondervermögen

341.460,00 EUR

(341.460,00 EUR)

Die historische Lampensammlung des Herrn Dr. Werner Touché wurde dem Kreis Borken als unselbstständige Stiftung zur musealen Präsentation im Hamaland-Museum gestiftet. Da es sich um eine Schenkung handelt, wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Stiftung Dr. Werner Touché	341.460,00	341.460,00
	341.460,00	341.460,00

A 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

29.344.252,10 EUR

(25.644.252,10 EUR)

Der Kreis Borken besitzt 318.714 Aktien der RWE AG. In der Eröffnungsbilanz waren 304.640 Aktien mit einem zugrundegelegten Kurs von 50,75 EUR und einem Wert von 15.460.480 EUR bewertet.

Zugegangen ist im Jahr 2009 eine Entschädigung in Form von Aktien an der RWE AG. Danach erhielt der Kreis Borken 3.319 Aktien zu 52,00 EUR und 10.755 Aktien zu 55,22 EUR.

Der Schlusskurs der Aktie lag am Abschlussstichtag 28.12.2012 bei 31,24 EUR je Aktie und damit deutlich unter dem Buchwert. Zur Frage einer Wertberichtigung ist ausschlaggebend, ob von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Die Entscheidung über eine Wertberichtigung ist darüber hinaus in das pflichtgemäße Ermessen des Kreises gestellt. Er hat bezogen auf den Abschlussstichtag und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er eine Wertberichtigung in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung vornimmt. Diese Gegebenheiten erfordern neben der Beurteilung der Nachhaltigkeit der möglichen Wertminderung auch eine Prognose der künftigen Entwicklung.

Der Wert der RWE-Aktie hatte in den letzten Jahren einen wechselvollen Verlauf. Anfang der 90-er Jahre lag der Aktienkurs im DAX bei ca. 20,00 EUR. Von 1992 an stieg er in einem steilen Verlauf bis zum Jahr 1998 auf etwa 58,00 EUR, um dann bis zum Abschluss der Fusionsverhandlungen mit der VEW AG auf einen Kurs von 33,00 EUR zu fallen. Nach der Fusion erfolgte mit dem Börsenboom in den Jahren 2000 bis 2002 ein rascher Anstieg bis zur 50,00 EUR Marke. Mit dem anschließenden Börseneinbruch sackte auch die RWE-Aktie bis auf einen Wert von 20,00 EUR ab, nahm aber dann wieder kontinuierlich zu und stand 2005 bei einem Wert von knapp 47,00 EUR. Der Börsenkurs stieg dann Anfang 2008 auf den bisherigen Höchstwert von 100,64 EUR. In der Folge sank die Aktie bis Ende 2011 auf den Wert von 27,15 EUR. Ein wesentlicher Faktor für die Aktienentwicklung 2011 war neben der Finanzkrise der Kurswechsel in der deutschen Energiepolitik nach dem Unglück in Fukushima. Nach Einschätzung des Kreises Borken stellen sich die Zukunftsaussichten für die RWE AG bezogen auf einen 5-jährigen Prognose-Zeitraum durchaus positiv dar. Bereits die Entwicklung der Jahre 2003 bis 2007 hat bewiesen, dass eine Wertaufholung von ca. 20 EUR auf über 60 EUR innerhalb von drei Jahren möglich ist. Im Jahr 2012 verzeichnete die RWE-Aktie bis zum Abschlussstichtag einen leichten Aufwärtstrend auf 31,24 EUR je Aktie. Daher wird derzeit noch nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen. Eine Wertberichtigung im Jahresabschluss 2012 ist somit nicht erforderlich.

Der Kreistag entschied am 21.07.2011, zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten, Finanzmittel in dem kvw-Versorgungsfonds anzulegen; als Zugang ist im Jahr 2012 eine Zahlung in den kvw-Versorgungsfonds in Höhe von 3,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

	Vortrag	Zugang	Wert
	01.01.2012	2012	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR
RWE-Aktien	16.226.959,10	0,00	16.226.959,10
kvw-Versorgungsfonds	9.417.293,00	3.700.000,00	13.117.293,00
	25.644.252,10	3.700.000,00	29.344.252,10

A 1.3.5 Ausleihungen

A 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

797.362,21 EUR
(799.330,70 EUR)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Abgang 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Mitgl. WohnBau Westmünsterland e.G.	94.600,00	0,00	94.600,00
Mitgl. Bocholter Bauverein e.G.	20.160,00	0,00	20.160,00
Darlehen an Unilever Deutschland	59.570,70	-1.968,49	57.602,21
Darlehen DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH	625.000,00	0,00	625.000,00
	799.330,70	-1.968,49	797.362,21

Bei den Mitgliedschaften in den beiden Wohnungsgesellschaften - WohnBau Westmünsterland eG und Bocholter Bauverein eG - handelt es sich nicht um Beteiligungen. Die Genossenschaftseinlagen können nicht frei am Markt veräußert werden. Ein Mitglied kann aus der Genossenschaft ausscheiden und erhält dann den nominellen Betrag seiner Einlage erstattet. Daher ist die Genossenschaftseinlage als Ausleihung anzusehen.

Beim Abgang handelt es sich um den Zahlungseingang der vereinbarten Tilgungsleistungen.

A 2 Umlaufvermögen

A 2.1 Vorräte

A 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

178.250,14 EUR
(106.770,12 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Veränderung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Tankstelle	12.605,61	28.626,32	41.231,93
Bauhof	94.164,51	42.853,70	137.018,21
	106.770,12	71.480,02	178.250,14

Tankstelle:

Bei der Tankstelle werden mittels Peilstab jährlich zum Stichtag in den Tanks die Stände der verschiedenen Treibstoffe ermittelt. Anhand der Messergebnisse wird die vorhandene Menge berechnet. Die Bestände werden anschließend mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis bewertet.

Bauhof:

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes werden als Festwert bilanziert. Die Bestände wichen zum Jahresende um mehr als 10 % ab und wurden daher angepasst.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

20.225.698,85 EUR
(22.882.873,05 EUR)

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich grundsätzlich um kurzfristig fällige Ansprüche des Kreises Borken gegenüber Dritten.

Die GemHVO NRW sieht vor, dass zum Abschlussstichtag die Forderungen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Einbringungsmöglichkeit zu überprüfen sind. Sofern Erkenntnisse vorliegen, dass Forderungen teilweise oder gar nicht realisierbar bzw. in ihrem Bestand zumindest gefährdet sind, sind sie anteilig oder in vollem Umfang in ihrem Wert zu berichtigen.

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang EUR	Veränderung 2012 Zahlungseingänge EUR	Abgang EUR	Wert- berichtigungen EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:						
Gebühren	3.560.770,99	39.613.176,24	-39.813.943,13	-110.970,89	37.171,75	3.286.204,96
Steuern	1.249,76	100.167,14	-101.331,43	0,00	0,00	85,47
Forderungen aus Transferleistungen	4.323.883,61	225.775.199,21	-225.649.793,80	-142.433,85	-252.733,81	4.054.121,36
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.293.734,31	156.107.840,67	-154.407.996,18	-1.196.734,34	0,00	10.796.844,46
Privatrechtliche Forderungen						
- gegenüber dem privaten Bereich	724.149,40	13.057.928,38	-13.106.685,45	-13.420,49	0,00	661.971,84
- gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.138.874,70	67.513.335,12	-67.672.868,44	0,00	0,00	979.341,38
- gegenüber verbundenen Unternehmen	2.580.047,16	217.849,76	-2.761.298,53	0,00	0,00	36.598,39
- gegen Beteiligungen	0,00	124.746,46	-124.746,46	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	260.163,12	387.574,66	-2.940,55	-234.266,24	0,00	410.530,99
	22.882.873,05	502.897.817,64	-503.641.603,97	-1.697.825,81	-215.562,06	20.225.698,85

Die Vorträge der Gebührenforderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen beinhalten bereits Wertberichtigungen aus Vorjahren.

**A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
und Forderungen aus Transferleistungen**

18.137.256,25 EUR
(18.179.638,67 EUR)

Die in diesem Ausweis enthaltenen Forderungen werden im Einzelnen nachfolgend erläutert:

A 2.2.1.1 Gebühren

3.286.204,96 EUR
(3.560.770,99 EUR)

Entwicklung der Forderungen:

Vortrag 01.01.2012 Forderungs- bestand EUR	Veränderung 2012			Wert 31.12.2012 Forderungs- bestand EUR
	Zugang	Zahlungs- einzüge	Abgang	
	EUR	EUR	EUR	
4.042.709,03	39.613.176,24	-39.813.943,13	-110.970,89	3.730.971,25

Entwicklung der Wertberichtigung:

Wertberichtigung Vortrag 01.01.2012 EUR	Ertrag aus Auflösung Wertberichtigung 2012 EUR	Wertberichtigung 31.12.2012 EUR
-481.938,04	37.171,75	-444.766,29

Bilanzausweis der werthaltigen Forderungen:

Vortrag 01.01.2012			Wert 31.12.2012		
Forderungs- bestand EUR	Wert- berichtigung EUR	Ausweis 31.12.2011 EUR	Forderungs- bestand EUR	Wert- berichtigung EUR	Ausweis 31.12.2012 EUR
4.042.709,03	-481.938,04	3.560.770,99	3.730.971,25	-444.766,29	3.286.204,96

Entsprechend dem Vorjahresausweis sind die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen des Kreises Borken (Abfallgebühren, Rettungsdienstgebühren) in der Gesamtsumme enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren wurden erstmals im Jahresabschluss 2009 pauschalwertberichtigt. Eine Fortschreibung der Wertberichtigung ergab für den Jahresabschluss 2012 eine Abnahme des Wertberichtigungsbetrages um 37.171,75 EUR.

A 2.2.1.3 Steuern

85,47 EUR
(1.249,76 EUR)

Unter diesem Posten wurden die offenen Forderungen aus Steuerbeträgen übernommen. Hierbei handelt es sich um ausstehende Forderungen der Jagdsteuer, die dem Kreis Borken bislang als einzige Steuer zur Verfügung stand. Durch die gesetzliche Abschaffung der Jagdsteuer wird diese Forderungsart ab dem Jahr 2013 entfallen.

Entwicklung der Forderungen:

Vortrag 01.01.2012 Forderungs- bestand	Veränderung 2012			Wert 31.12.2012 Forderungs- bestand
	Zugang	Zahlungs- einzüge	Abgang	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.249,76	100.167,14	-101.331,43	0,00	85,47

A 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

4.054.121,36 EUR
(4.323.883,61 EUR)

Entwicklung der Forderungen:

	Vortrag 01.01.2012 Forderungs- bestand	Veränderung 2012			Wert 31.12.2012 Forderungs- bestand
		Zugang	Zahlungs- einzüge	Abgang	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen FB 50 UHZ	8.417.353,98	1.277.626,24	-1.028.572,78	-82.037,29	8.584.370,15
Kostenerstattungen AsylbLG	299.944,94	3.971.745,14	-3.956.528,46	0,00	315.161,62
Erstattungsansprüche gegen den Landschaftsverband aus HzL i.E.	58.979,53	56.671,20	-115.650,73	0,00	0,00
Forderungen aus vertraglichen Verpflichtungen	146.590,31	791.195,91	-652.857,09	0,00	284.929,13
Rückzahlung gewährter Hilfen in Einrichtungen	184.817,55	706.353,85	-749.607,26	-148,64	141.415,50
Darlehensgewährung FB Soziales	595.460,72	88.782,63	-142.258,92	-23.728,90	518.255,53
Rückzahlung Pflegewohngeld	28.145,22	173.010,39	-149.907,32	0,00	51.248,29
Zuwendung i. R. Aktionsprogramm Kindertagespflege	18.711,33	0,00	-18.711,33	0,00	0,00
Kostenbeitrag Vollzeitpflege	60.607,22	120.993,43	-98.785,83	-840,00	81.974,82
Kostenbeitrag Heimerziehung	175.957,54	551.050,04	-509.148,81	-5.127,43	212.731,34
Rückerstattung Trägerendabrechnung	89.371,20	299.315,11	-313.017,78	-1.194,57	74.473,96
Forderungen FB 51 UHZ	1.075.394,88	380.883,04	-271.612,56	-2.630,16	1.182.035,20
Zuweisungen Wettbewerb Naturpark.2012	127.522,01	183.996,70	-278.583,01	0,00	32.935,70
Erstattungen RVM	994.991,50	0,00	0,00	0,00	994.991,50
Erstattung Heimpflegekosten, Pflegewohngeld	37.959,83	45.688,87	-74.453,16	0,00	9.195,54
Sonstige Erstattungsansprüche	575.649,89	217.127.886,66	-217.290.098,76	-26.726,86	386.710,93
	12.887.457,65	225.775.199,21	-225.649.793,80	-142.433,85	12.870.429,21

Entwicklung der Pauschalwertberichtigung:

	Wertberichtigung	Wertberichtigungs-	Wertberichtigung
	Vortrag 01.01.2012	aufwand	31.12.2012
	EUR	2012	EUR
	EUR	EUR	EUR
Forderungen FB 50 UHZ	- 7.649.687,30	- 162.089,54	- 7.811.776,84
Forderungen FB 51 UHZ	- 913.886,74	- 90.644,27	- 1.004.531,01
	- 8.563.574,04	- 252.733,81	- 8.816.307,85

Bilanzausweis der werthaltigen Forderungen:

	Vortrag 01.01.2012			Wert 31.12.2012		
	Forderungs-	Wert-	Ausweis	Forderungs-	Wert-	Ausweis
	bestand	berichtigung	31.12.2011	bestand	berichtigung	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen FB 50 UHZ	8.417.353,98	-7.649.687,30	767.666,68	8.584.370,15	-7.811.776,84	772.593,31
Forderungen FB 51 UHZ	1.075.394,88	-913.886,74	161.508,14	1.182.035,20	-1.004.531,01	177.504,19
Forderungen ohne Wertberichtigung	3.394.708,79	0,00	3.394.708,79	3.104.023,86	0,00	3.104.023,86
	12.887.457,65	-8.563.574,04	4.323.883,61	12.870.429,21	-8.816.307,85	4.054.121,36

Wegen des Umfangs der Differenzierung werden hier nur die wertberichtigten Forderungen aufgeführt. Die nicht wertberichtigten Forderungen sind in Summe zusammengefasst und mit ihrem Bilanzausweis in der obigen Tabelle „Entwicklung der Forderungen“ enthalten.

Hinter diesem Bilanzposten stehen vornehmlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich. Zu nennen sind übergegangene Unterhalts- und sonstige Erstattungsansprüche für Sozialhilfeleistungen z.B. gegenüber anderen Kommunen und Sozialhilfeleistungsträgern oder im Rahmen der Hilfestellung vom Kreis Borken darlehensweise geleistete Aufwendungen, die zum Teil durch Sicherheiten, z.B. Grundschulden auf Objekten der Schuldner, abgesichert werden.

Während die institutionellen Ansprüche gegen die Kommunen und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gesichert sind, unterliegen die unmittelbaren Transfers im Sozialbereich einem hohen Ausfallrisiko. Zur Begründung ist auf die oft fehlende Solvenz der Schuldner, häufige Arbeitsplatz- oder Wohnortwechsel und daraus resultierende Schwierigkeiten im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen hinzuweisen.

In der Bilanz werden diese Forderungen aus Unterhaltsansprüchen der Fachbereiche 50 - Soziales und 51 - Jugend und Familie wie bisher in wertberichtigter Form, d.h. in Höhe ihrer Werthaltigkeit (saldiert) ausgewiesen. Ein Ausweis der Wertberichtigung in der Bilanz als Passivposten ist nicht zulässig. Als Nettoveränderung 2012 im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich damit eine Abnahme um 269.762,25 EUR.

A 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**10.796.844,46 EUR**
(10.293.734,31 EUR)Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang EUR	Veränderung 2012 Zahlungseingänge EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Kostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung (Schwerbehindertenangelegenheiten)	145.303,98	598.893,62	-744.197,60	0,00	0,00
Forderungen FB 51 WJH	1.052.276,16	2.122.640,18	-2.070.913,00	-17.605,92	1.086.397,42
Erstattungen von Gemeinden für Schülerbeförderung	12.649,99	623.688,62	-529.053,24	0,00	107.285,37
Kostenerstattungen für Unters. n. d. BBodSchG	159.300,76	0,00	-1.650,00	0,00	157.650,76
Kostenerstattung vom Land i.R.d. Aufgabenübertragung (Immissionsschutz)	199.646,96	611.519,01	-811.165,97	0,00	0,00
Forderung für übergeleitete Landesbeamte	5.651.992,00	0,00	0,00	-1.143.488,00	4.508.504,00
Forderungen gem. VLVG	1.789.641,00	324.856,00	0,00	0,00	2.114.497,00
Kostenerstattung durch die EGW	0,00	1.271.306,74	-1.069.789,27	0,00	201.517,47
Kostenerstattung Verkehrswegebewirtschaftung	338.125,73	664.219,23	-757.860,80	0,00	244.484,16
Investitionszuwendungen Land	0,00	3.262.210,00	-2.150.500,00	0,00	1.111.710,00
Buß- und Zwangsgelder / Säumniszuschläge	627.895,36	3.986.430,72	-3.808.728,65	-29.280,74	776.316,69
übrige sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	316.902,37	142.642.076,55	-142.464.137,65	-6.359,68	488.481,59
	10.293.734,31	156.107.840,67	-154.407.996,18	-1.196.734,34	10.796.844,46

Unter dem Posten „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ werden die übrigen Forderungen öffentlich-rechtlicher Art ausgewiesen. Hierzu gehören u.a. Kostenerstattungen des Landes NRW im Rahmen der Kommunalisierung von Aufgaben im Bereich Schwerbehindertenangelegenheiten und Immissionsschutz. Darüber hinaus werden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Gemeinden im Zuge der Schülerbeförderung sowie der Verkehrswegebewirtschaftung angeführt.

Auch die Forderungen des Fachbereichs 51 – Jugend und Familie im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Kostenerstattungen durch die EGW sowie Buß- und Zwangsgelder werden hier ausgewiesen.

Den überwiegenden Anteil an den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen verkörpern jedoch die Forderungen für Pensionsanteile der übergeleiteten Beamten vom Land NRW, die 2009 erstmals gutachterlich durch die Heubeck AG ausgewiesen wurden und nun laufend fortgeschrieben werden sowie Forderungen der Pensionsanteile gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) der Beamten, die von einem anderen Dienstherrn zum Kreis Borken gewechselt sind und entsprechende Pensionsansprüche bei ihren vorherigen Dienstherrn erworben haben.

Bei den Forderungen für übergeleitete Landesbeamte ist im Jahr 2012 ein Abgang in Höhe von 1,14 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser ist einerseits mit einem Methodenwechsel bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen zu erklären, andererseits wirken sich auch personalrechtliche Veränderungen auf den Forderungsbestand aus.

Anmerkung zur tabellarischen Darstellung:

Zum 31.12.2011 wurden Investitionszuwendungen i.H.v. 211.306,58 EUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um eine Zusammenfassung aller Investitionszuwendungen. In der aktuellen Fassung wurde auf diese Sammelposition verzichtet und eine differenzierte Darstellung gewählt. Die Zeilen „Kostenerstattung Verkehrswegebewirtschaftung“ und „Investiti-

onszuwendungen Land“ sind neu eingefügt worden und beinhalten Ausschnitte des im Vorjahr angeführten Sammelwertes.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

1.677.911,61 EUR
(4.443.071,26 EUR)

A 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

661.971,84 EUR
(724.149,40 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag	Veränderung 2012			Wert
	01.01.2012	Zugang	Zahlungs- einzüge	Abgang	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinsforderungen	342.313,15	705.701,59	-903.745,99	0,00	144.268,75
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.807,61	720.837,11	-611.512,89	-7.586,74	259.545,09
sonstige Forderungen	224.028,64	11.631.389,68	-11.591.426,57	-5.833,75	258.158,00
	724.149,40	13.057.928,38	-13.106.685,45	-13.420,49	661.971,84

Der Bestand der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhaltet größtenteils Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten aus längerfristigen Geldanlagen, bei denen die Zinszahlungen erst am Ende einer mehrjährigen Laufzeit fällig werden.

A 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

979.341,38 EUR
(1.138.874,70 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag	Veränderung 2012			Wert
	01.01.2012	Zugang	Zahlungs- einzüge	Abgang	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückzahlungen von Kindergarten-Trägern	261,87	593.197,83	-489.236,39	0,00	104.223,31
Abrechnung Kostenanteil Landeskundliches Institut	35.410,30	13.400,36	-14.410,30	0,00	34.400,36
Abrechnung Kostenanteil Hamaland-Museum	182.672,67	87.194,16	-85.672,67	0,00	184.194,16
Erstattungen im Zuge der Schlosskonzerte Ahaus	30.505,74	15.000,00	-45.505,74	0,00	0,00
Vorsteuererstattung	58.336,12	363.100,93	-411.948,02	0,00	9.489,03
Kostenerstattungen durch Gemeinden im Rahmen der Grünflächenbewirtschaftung	42.149,81	0,00	-42.149,81	0,00	0,00
Erstattungen im Rahmen der Gewässerbewirtschaftung von Anliegergemeinden	179.658,94	140.307,38	-179.658,94	0,00	140.307,38
Abrechnung von Tankkosten	212.309,41	305.156,88	-461.448,47	0,00	56.017,82
sonstige Forderungen	397.569,84	65.995.977,58	-65.942.838,10	0,00	450.709,32
	1.138.874,70	67.513.335,12	-67.672.868,44	0,00	979.341,38

Bei diesem Forderungsbestand handelt es sich um offene Forderungen, bei denen die volle Werthaltigkeit unterstellt wird, da es sich bei den Schuldnern jeweils um die öffentliche Hand handelt.

A 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen**36.598,39 EUR**
(2.580.047,16 EUR)Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012	Veränderung 2012			Wert 31.12.2012
	EUR	Zugang EUR	Zahlungs- einzüge EUR	Abgang EUR	EUR
Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH	2.555.894,12	2.733,37	-2.555.894,12	0,00	2.733,37
Avalgebühren der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)	0,00	99.785,04	-99.785,04	0,00	0,00
Personalgestellung an die EGW	24.153,04	72.833,35	-63.121,37	0,00	33.865,02
Grundstücksverkauf an die EGW	0,00	42.498,00	-42.498,00	0,00	0,00
	2.580.047,16	217.849,76	-2.761.298,53	0,00	36.598,39

Der Zahlungsverkehr der Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH wurde bis zum 31.12.2009 über ein Vorschusskonto im Haushalt des Kreises Borken abgewickelt. Dieses Konto funktionierte ähnlich einem Girokonto. Unterdeckungen sind als kurzfristige Forderungen des Kreises gegenüber der Gesellschaft zu bewerten.

Die Flugplatz Stadtlohn-Vreden Besitz GmbH hat auf bestehende Forderungen in 2011 eine erste Rate in Höhe von 1,8 Mio. EUR geleistet. Der Restbetrag wurde 2012 ausgeglichen.

A 2.2.2.4 gegen Beteiligungen**0,00 EUR**
(0,00 EUR)**A 2.2.2.5 gegen Sondervermögen****0,00 EUR**
(0,00 EUR)**A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände****410.530,99 EUR**
(260.163,12 EUR)

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden Ansprüche gegen Dritte, die keinem anderen Posten zugeordnet werden können, bilanziert.

	Vortrag 01.01.2012	Veränderung 2012			Wert 31.12.2012
	EUR	Zugang EUR	Zahlungs- einzüge EUR	Abgang EUR	EUR
Gehaltsvorschüsse Bedienstete	2.384,85	2.557,00	-2.940,55	0,00	2.001,30
Überzahlung Kreis Steinfurt 2011	70.394,91	0,00	0,00	-70.394,91	0,00
Überzahlung an Kindertageseinrichtungen 2011	94.665,00	0,00	0,00	-94.665,00	0,00
Überzahlung BBS 2011	39.400,00	0,00	0,00	-39.400,00	0,00
Überzahlung im Bereich Straßenbau	0,00	8.389,86	0,00	0,00	8.389,86
Überzahlung Abfallgebühren an EGW	0,00	376.627,80	0,00	0,00	376.627,80
Weitere sonstige Vermögensgegenstände	53.318,36			-29.806,33	23.512,03
	260.163,12	387.574,66	-2.940,55	-234.266,24	410.530,99

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen befinden sich insbesondere Forderungen aus Überzahlungen (Abschlagszahlungen) im Rahmen von Jahresendabrechnungen oder Gutachten. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Überzahlungen an Dritte nicht schuldensmindernd bei den Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen (als

sonstige Forderungen) umgegliedert und in der Bilanz als Guthaben ausgewiesen. Diese Umgliederungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen als Zugänge, die Rückgliederungen werden im Folgejahr als Abgänge ausgewiesen.

Parallel dazu werden Rückzahlungsverpflichtungen des Kreises aus erhaltenen Überzahlungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. P 4.8) ausgewiesen.

Der Ausweis „Weitere sonstige Vermögensgegenstände“ enthält diverse Kleinbeträge. Auf einen differenzierten Ausweis von Zugängen, Zahlungseingängen und Abgängen wurde daher verzichtet und der Nettoveränderungsbetrag in Summe als Abgänge dargestellt.

A 2.4 Liquide Mittel

38.881.301,88 EUR
(46.900.014,89 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012	Wert 31.12.2012
	EUR	EUR
I Bankkonten		
Sparkasse Westmünsterland Konto 7849	9.890.818,88	9.213.871,55
Postbank Dortmund	16.361,20	10.815,84
Volksbank Gronau-Ahaus	2.379,14	0,00
Sparkasse Westmünsterland Konto 15503	22.022,47	243.125,04
BZÜ Sparkasse Westmünsterland	67.348,02	51.979,59
SNS Bank Winterswijk	33.321,13	18.674,36
Zahlstelle Borken	16.132,47	17.968,54
Zahlstelle Bocholt	11.766,60	18.294,40
Zahlstelle Ahaus	11.022,60	12.204,40
Zahlstelle Info	447,52	605,06
Barkassen	18.736,74	33.883,60
Schulgirokonten	255.948,42	291.233,69
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	36.552.300,33	28.962.735,01
Zwischensumme	46.898.605,52	38.875.391,08
II Schwebeposten		
Schwebeposten Sparkasse Westmünsterland	1.409,37	5.910,80
Summe liquide Mittel	46.900.014,89	38.881.301,88

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld, über die der Kreis frei verfügen kann, angesetzt. Die Veränderung der liquiden Mittel auf den Bankkonten ergibt sich aus den Zahlungsströmen, die die Finanzrechnung entsprechend ausweist.

Unter den Schwebeposten werden solche Vorgänge ausgewiesen, die im Buchungssystem bereits erfasst sind, jedoch zum 31.12.2012 noch nicht auf den Kontoauszügen der Banken abgebildet werden und damit zum Stichtag auch keine Einzahlung bzw. Auszahlung darstellen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Lastschrifteinzüge oder Buchungsvorgänge am EC-Cash-Automaten. In der Finanzrechnung sind aber nur die zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle abzubilden. Sofern Differenzen zwischen den von der Bank bestätigten Salden und den Kontensalden der Buchführung bestehen, sind diese in einer Übergangsrechnung aufzuzeigen. In diese Rechnung sind z.B. auch die Schwebeposten einzubeziehen.

Kassenbestände Zahlstellen und Barkassen:

Die Kassenbestände werden durch Kassenbücher nachgewiesen. In den Zahlstellen werden die Kassenbücher automatisch durch die Kassenautomaten geführt. Auch wird werktäglich ein Tagesabschluss erstellt. Damit konnten die Kassenbestände aus den Tagesabschlüssen entnommen werden.

Guthaben bei Kreditinstituten / Festgelder:

Die einzelnen Kontenstände sind durch Kontoauszüge oder Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzung**12.377.542,53 EUR**
(11.980.234,32 EUR)Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Auflösung 2012	Neubildung 2012	Wert 31.12.2012 EUR
Abgrenzungen gem. § 43 II GemHVO NRW				
Erweiterung Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt	453.056,76	-102.591,20	60.088,42	410.553,98
Neubau Berufsorientierungszentrum (BOZ), Ahaus	1.000.000,00	-125.000,00	0,00	875.000,00
Neubau KITA (BBS Ahaus)	183.333,33	-20.000,00	0,00	163.333,33
ÖPNV-Pauschalen an Verkehrsunternehmen	134.986,40	-26.819,41	259.054,92	367.221,91
Erweiterung Rettungswache Reken	-	0,00	122.821,23	122.821,23
Möblierung Rettungswache Ahaus	-	0,00	6.266,59	6.266,59
Erweiterung Selbstlernzentrum Bocholt	-	0,00	626.775,00	626.775,00
Abgrenzungen nach § 42 I GemHVO NRW				
Sozialhilfeleistungen Jan. des Folgejahres	7.655.657,86	-7.655.657,86	7.949.943,46	7.949.943,46
Sozialhilfe Vorleistung für LWL Folgejahr	221.346,85	-221.346,85	217.976,54	217.976,54
Jugendhilfeleistungen Jan. des Folgejahres	707.669,95	-707.669,95	260.278,28	260.278,28
Besoldung Beamte Jan. des Folgejahres	1.015.386,31	-1.015.386,31	1.016.803,17	1.016.803,17
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	608.796,86	-575.466,92	327.239,10	360.569,04
	11.980.234,32	-10.449.938,50	10.847.246,71	12.377.542,53

Zusammensetzung der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten:

Integrationshelferpauschale Abschlag 2013	38.333,40
Schülerfahrtkosten Abschlag 2013	92.943,03
Aufwandsentschädigung KT-Abgeordnete Jan. 2013	28.277,40
Abschlag Institute für Aus-/Fortbildung	40.281,30
Betriebsaufwendungen IT	46.571,86
übrige sonstige aRAP-Einzelbeträge < 10.000 €	114.162,05
	360.569,04

Die hier ausgewiesenen Posten betreffen nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW bereits vor dem 31.12.2012 geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Regelung dient der sachgerechten Periodenabgrenzung.

Der wesentliche Grund zur verringerten Rechnungsabgrenzung im Bereich Jugendhilfe liegt in der Einführung eines neuen Abrechnungsverfahrens in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Bisher wurden an die Träger Abschlagszahlungen monatlich im Voraus gezahlt, insbesondere für Heimerziehung, Eingliederungshilfe, besondere Vollzeitpflege, Tagesgruppen und gemeinsame Unterbringung. Das Abrechnungssystem wurde nun umgestellt auf eine nachlaufende Rechnungsbegleichung. Die Abschlagszahlungen entfallen ersatzlos.

Bei den Zuwendungen gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW handelt es sich um Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände, an denen der Kreis Borken kein wirtschaftliches Eigentum erwirbt, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden hat. In diesen Fällen ist die Zuwendung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen.

Die übrigen sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus einer Vielzahl von Einzelzahlungen. Hierzu zählen z.B. die im Voraus gezahlten KFZ-Steuer für Dienstwagen oder im Voraus geleistete Versicherungsbeiträge.

6.1.2. Erläuterung der Passivseite

P 1 Eigenkapital

52.997.008,27 EUR

(56.559.682,54 EUR)

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Veränderung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Eigenkapital	56.559.682,54		
Jahresergebnis 2012		- 3.562.674,27	
Umgliederung von Sonderposten bei Anlagenabgang zum Restbuchwert		-	
Eigenkapital neu		- 3.562.674,27	52.997.008,27

Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Veränderung		Wert 31.12.2012 EUR
		Ergebnis- verwendung 2011 EUR	Sonstige Veränderungen 2012 EUR	
Allgemeine Rücklage	45.654.781,16		-250.000,00	45.404.781,16
Sonderrücklagen	1.064.250,11		250.000,00	1.314.250,11
Ausgleichsrücklage	10.979.705,42	-1.139.054,15		9.840.651,27
Jahresfehlbetrag 2011	-1.139.054,15	1.139.054,15		0,00
Jahresergebnis 2012			-3.562.674,27	-3.562.674,27
Gesamt	56.559.682,54	0,00	-3.562.674,27	52.997.008,27

P 1.1 Allgemeine Rücklage

45.404.781,16 EUR

(45.654.781,16 EUR)

Die Allgemeine Rücklage verringert sich aufgrund einer Stiftung in den Stiftungsstock der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung in Höhe von 250 T-EUR durch Umschichtung in den Bilanzposten P 1.2 Sonderrücklagen.

„davon“ Deckungsrücklage

1.720.484,06 EUR

(2.058.944,26 EUR)

Die zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungen aus dem Haushalt 2012 war gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW a.F. als „Davon-Posten“ der Allgemeinen Rücklage auszuweisen und im Eigenkapital anzusetzen. Sie ist somit im Posten „Allgemeine Rücklage“ enthalten und soll zeigen, welche Mittel aus vorangegangenen Haushaltsjahren noch verbraucht werden dürfen. Diese können zu Aufwendungen über den geplanten Ansatz des folgenden Haushaltsjahres hinaus und somit zu einer Verschlechterung des Ergebnisses

führen. Die einzelnen Beträge zu diesem Posten sind unter 6.2.9 in der Tabelle „Ermächtigungsübertragung von 2012 nach 2013“ abgebildet.

Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Vortrag 01.01.2012 EUR	Inanspruchnahme 2012 EUR	Auflösung 2012 EUR	Neubildung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
2.058.944,26	-893.105,09	-848.677,35	1.403.322,24	1.720.484,06

Sofern den gebildeten Aufwandsermächtigungen zweckgebundene Erträge gegenüberstehen, sind diese Erträge als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden. Eine Übersicht der abgegrenzten Erträge ist ebenfalls unter 6.2.9 im Anschluss an die Tabelle „Ermächtigungsübertragung von 2012 nach 2013“ abgebildet. Durch die Auflösung der Erträge in Korrespondenz mit der aufwandswirksamen Buchung der entsprechenden Aufwendungen sollen Ertrag und Aufwand verursachungsgerecht der gleichen Periode zugeordnet werden.

P 1.2 Sonderrücklagen

1.314.250,11 EUR
(1.064.250,11 EUR)

Der Ausweis betrifft die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (250.000,00 EUR) sowie die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken (1.064.250,11 EUR) .

Für gemeindliches Stiftungsvermögen ist eine Sonderrücklage unter dem Eigenkapital auf der Passivseite auszuweisen. Dadurch wird verdeutlicht, dass das Stiftungskapital zwar dem Stifter bei Fortfall des Stiftungszweckes oder bei Auflösung der Stiftung zufällt, dass aber der Stifter während des Bestehens der Stiftung keinen direkten Zugriff auf das Vermögen hat. Der korrespondierende Posten zur Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken wird auf der Aktivseite unter dem Posten A 1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Mit Beschluss vom 01.03.2012 hat der Kreistag beschlossen, sich mit einem Betrag von 250 T-EUR an der „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ zu beteiligen. Auf der Aktivseite wurde dementsprechend im Bilanzposten A 1.3.2 „Beteiligungen“ die Einzahlung in die Stiftung als Finanzanlage aktiviert. In gleicher Höhe wurde auf der Passivseite eine Sonderrücklage durch Umbuchung aus der Allgemeinen Rücklage passiviert.

P 1.3 Ausgleichsrücklage**9.840.651,27 EUR**
(10.979.705,42 EUR)***Höchstbetrag gem. § 56 a KrO NRW: 10.979.705,42 EUR***

Gem. § 56 a KrO NRW ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der Kreisumlage und der allgemeinen Zuweisungen gebildet werden.

Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.139.054,15 EUR wird gem. Beschluss des Kreistages vom 07.03.2013 der Ausgleichsrücklage entnommen. Somit weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von 9.840.651,27 EUR aus.

Gem. Art. 8 §§ 1 ff. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird die nach bisherigem Recht bestehende Ausgleichsrücklage im Jahresabschluss 2012 nach Beschlussfassung des Kreistages in eine „neue“ dynamische Ausgleichsrücklage überführt. Hierzu wird im Lagebericht unter Ziffer 7.10 „Ausblick“ weiter ausgeführt.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**- 3.562.674,27 EUR**
(-1.139.054,15 EUR)***darin Fehlbetrag des Budgets 02: 896.388,30 EUR***

EUR	
Jahresfehlbetrag 2012	-3.562.674,27
Anteil der aus der Kreisumlage finanzierten Budgets 01, 03-12, 99	-2.666.285,97
Anteil des aus der Jugendamtsumlage finanzierten Budgets 02	-896.388,30

Gemäß der Ergebnisrechnung weist der Kreis Borken im Jahr 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von 3.562.674,27 EUR aus. Über die Behandlung des Fehlbetrages entscheidet der Kreistag.

Abschluss des Budgets 02 – Fachbereich Jugend und Familie:

Der Kreis Borken nimmt für 13 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Aufgaben der Jugendhilfe wahr und erhebt hierfür eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs.5 KrO NRW.

Das aus der Jugendamtsumlage finanzierte Budget weist im Jahresabschluss 2012 einen Fehlbetrag in Höhe von 896.388,30 EUR aus.

Durch das am 18. September 2012 in Kraft getretene Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (- Umlagengenehmigungsgesetz -) können ab dem Haushaltsjahr 2013 Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden.

Die Übergangsregelung sieht vor, dass die gesonderte Abrechnung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW bereits für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erfolgen darf, sofern die Beteiligten der Abrechnung zustimmen. Daher wird der Jahresfehlbetrag 2012 des Budgets 02 als gesonderter Anteil des gesamten Jahresfehlbetrages herausgestellt.

P 2 Sonderposten

P 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

200.485.029,76 EUR
(196.861.316,68 EUR)

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dementsprechend stehen die Sonderposten in enger Beziehung zu den Ansätzen im Anlagevermögen und werden über die Nutzungsdauer des jeweiligen zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Da Grund und Boden grundsätzlich nicht abgeschrieben werden, bleiben Sonderposten für dieses Vermögen ungeschmälert bestehen.

In der Bilanz des Kreises Borken zum 31.12.2012 werden Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 200,5 Mio. EUR ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Auflösung	im Abgang enthaltene angesammelte Auflösungs- beträge	Wert
	01.01.2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	31.12.2012 EUR
Zuw. für immaterielle Vermögensgegenstände	433.980,35	0,00	0,00	204.777,90	-168.112,84	0,00	470.645,41
Zuw. Grünflächen	2.150.898,55	289.600,00	0,00	72.400,00	-3.593,68	0,00	2.509.304,87
Zuw. Ackerland	349.747,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349.747,25
Zuw. Wald, Forsten	101.166,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.166,04
Zuw. Sonstige unbebaute Grundstücke	922,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	922,59
Zuw. Kindertageseinrichtungen	147.691,77	0,00	0,00	0,00	-5.957,01	0,00	141.734,76
Zuw. Schulen	34.365.141,15	0,00	0,00	3.916.035,70	-1.219.695,69	0,00	37.061.481,16
Zuw. Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	17.505.386,19	0,00	0,00	0,00	-379.934,19	0,00	17.125.452,00
Zuw. Grund und Boden des Infrastrukturverm.	20.335.598,95	511.788,06	-2.650,08	0,00	0,00	0,00	20.844.736,93
Zuw. Brücken und Tunnel	7.436.323,42	0,00	0,00	1.168.633,35	-184.282,50	0,00	8.420.674,27
Zuw. Straßen	85.606.536,77	5.660,48	-54.246,48	2.510.479,42	-3.982.366,16	54.245,48	84.140.309,51
Zuw. Radwege	19.034.703,30	16.373,00	0,00	867.879,20	-495.534,79	0,00	19.423.420,71
Zuw. Lichtsignalanlagen	91.497,16	0,00	0,00	0,00	-9.366,03	0,00	82.131,13
Zuw. Schilder, Markierungen	1.840.673,49	0,00	0,00	0,00	-128.301,05	0,00	1.712.372,44
Zuw. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.326.091,55	0,00	0,00	0,00	-163.455,68	0,00	3.162.635,87
Zuw. Bauten auf fremden Grund	925.713,62	0,00	0,00	95.291,18	-67.677,59	0,00	953.327,21
Zuw. Kunstwerke, Baudenkmäler	46.322,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.322,00
Zuw. Maschinen und technische Anlagen	798.846,43	13.443,06	0,00	232.151,21	-137.890,99	0,00	906.549,71
Zuw. Fahrzeuge	448.458,01	0,00	0,00	435.674,80	-90.726,97	0,00	793.405,84
Zuw. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.296.958,09	1.291,75	0,00	702.083,72	-380.303,50	0,00	1.620.030,06
Zuw. Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00
Zuw. für Beteiligungen	277.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.200,00
	196.861.316,68	838.156,35	-56.896,56	10.205.406,48	-7.417.198,67	54.245,48	200.485.029,76

Die in der Tabelle dargestellten Bewegungsdaten (Zugang, Abgang, Umbuchung) korrespondieren mit den entsprechenden Vorgängen im Anlagevermögen.

Zugänge und Umbuchungen ergeben sich insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Hauptsächlich ergibt sich der Zugang bei den Zuwendungen für das Infrastrukturvermögen aus gewährten Landeszuwendungen und den Beteiligungen der Städte und Gemeinden an den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Straßen- und Radwegebaumaßnahmen.
- Von der Schulpauschale (insgesamt rd. 3,56 Mio. EUR) wurden rd. 792 T-EUR für die Ausstattung der Schulen verwendet. Weitere etwa 975 T-EUR wurden zur Finanzierung des Bauvorhabens „Mensa - Mehrzweckraum mit Cafeteria“ am Berufskolleg in Borken genutzt.
- Die in 2012 vom Land gezahlte Investitionspauschale in Höhe von rd. 828 T-EUR wurde für den Kauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen sowie diverser Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung verwendet.

Der Abgang resultiert aus Grundstücksabgängen nach einem Grundstücksverkauf sowie einer Straßenumstufung.

Die Spalte Umbuchung korrespondiert mit der Spalte Umbuchung bei dem Bilanzposten A 1.2.8 "Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau". Wird eine Anlage im Bau fertiggestellt, erfolgt auf der Aktivseite eine Umbuchung in den entsprechenden Bilanzposten des Anlagevermögens (Aktivierung) und auf der Passivseite eine Umbuchung aus dem Bilanzposten P 4.7.1 "Erhaltene Zuwendungen für Anlagen im Bau" auf den dazugehörigen Sonderposten. Während auf der Aktivseite durch die verbindlich vorgegebene Struktur der Bilanz die Umbuchung aus dem Bilanzposten "Anlagen im Bau" auf den endgültigen Vermögensposten innerhalb des Anlagespiegels stattfindet, sind Sonderposten, Sonstige Sonderposten und Erhaltene Zuwendungen für Anlagen im Bau in nur drei unterschiedlichen Bilanzposten enthalten. (Hinweis: Im Sonderpostenspiegel wurden zur besseren Übersicht diese Posten nachrichtlich aufgenommen.)

Die Umbuchung in den Bilanzposten der Zuwendungen für Schulen geht mit der Inbetriebnahme der Neubauten an der Neumühlenschule in Borken-Gemen sowie des Berufskollegs in Borken einher.

Die Auflösung der Sonderposten korrespondiert mit den Abschreibungen der Anlagegüter bzw. dem Abgang von Anlagegütern.

P 2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind beim Kreis Borken nicht zu bilden gewesen.

P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

3.444.251,41 EUR
(4.665.442,37 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Auflösung 2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft	1.357.434,79	-632.190,08	7.384,46	732.629,17
Kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst	3.308.007,58	-937.500,00	341.114,66	2.711.622,24
	4.665.442,37	-1.569.690,08	348.499,12	3.444.251,41

Der Kreis erhebt Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungsdienst. Die Gebühren sind so zu kalkulieren, dass die Kosten durch die Erlöse gedeckt werden. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Der zu bildende Sonderposten ergibt sich nicht unmittelbar aus der Teilergebnisrechnung. Anders als bei den dort erfassten Aufwendungen und Erträge wird die Kostenunter- oder -überdeckung aufgrund von Kosten und Erlösen erst im Rahmen einer Betriebskostenab-

rechnung ermittelt. Hierbei bleiben bestimmte zu buchende Aufwendungen und Erträge wie z.B. der Aufwand für ausgefallene Forderungen nach den gesetzlichen Vorgaben unberücksichtigt, andere Kosten und Erlöse wiederum wie z.B. kalkulatorische Verzinsungen fließen in die Berechnung ein, dürfen aber in den Teilergebnisrechnungen nicht berücksichtigt werden. Als Folge differieren systembedingt Teilergebnisrechnung und Ergebnis der Betriebskostenabrechnung.

Bei der Auflösung handelt es sich jeweils um die in der Gebührenkalkulation für 2012 geplanten Erträge aus Sonderpostenaufösungen. Der Zugang in den Sonderposten der kostenrechnenden Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft entspricht den Kostenüberdeckungen der entsprechenden Betriebskostenabrechnung.

P 2.4 Sonstige Sonderposten

402.922,49 EUR

(409.635,55 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang/ Umbuchungen 2012 EUR	Auflösung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Sonstige Sonderposten	409.635,55	10.000,00	-16.713,06	402.922,49

Die nach dem Landschaftsgesetz NRW vereinnahmten und für verschiedene ökologische Zwecke verwendeten Ersatzgelder werden ab 2010 unter dieser Position geführt.

P 3 Rückstellungen**144.647.940,59 EUR**
(148.231.222,39 EUR)

Rückstellungen sind in angemessener Höhe für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 88 GO NRW).

Die gesetzliche Grundlage für die Bilanzierung findet sich in § 36 GemHVO NRW. Die Gliederungsvorschriften zu den Rückstellungen ergeben sich aus § 41 Abs. 3 Ziff. 3.1 bis 3.4 GemHVO NRW.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zu bildenden Rückstellungen werden nachstehend näher erläutert.

P 3.1 Pensionsrückstellungen**125.397.761,00 EUR**
(129.339.628,00 EUR)Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	101.613.387,00	-4.467.044,73	6.638.918,73	-6.000.538,00	97.784.723,00
Beihilfeverpflichtungen	27.726.241,00	-570.207,33	1.416.952,33	-959.948,00	27.613.038,00
	129.339.628,00	-5.037.252,06	8.055.871,06	-6.960.486,00	125.397.761,00

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die Verpflichtungen gegenüber den derzeit Anspruchsberechtigten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Ein Methodenwechsel bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von Pauschalwerten hin zu Individualberechnungen führt zu einer bilanziellen Wertveränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2012. Im Wesentlichen bezieht sich dieser bilanzielle Einmaleffekt auf die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Pensionsrückstellungen in Höhe von 100,8 Mio. EUR.

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe beauftragt. Diese bedient sich zur Durchführung und Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln.

P 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten**2.877.310,55 EUR**
(4.166.644,77 EUR)Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Deponienachsorge	3.609.868,42	-3.584.871,05	0,00	2.397.973,68	2.422.971,05
Rückstellung für Altlastensanierung	556.776,35	-192.184,73	-23.366,36	113.114,24	454.339,50
	4.166.644,77	-3.777.055,78	-23.366,36	2.511.087,92	2.877.310,55

Rekultivierung und Nachsorge von Deponien:

Nach § 36 Abs. 2 GemHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Damit wird die wirtschaftliche Belastung abgebildet, die der Kreis voraussichtlich für die Deponienachsorge zu tragen hat.

2012 wurden weitere Nachsorgemaßnahmen auf den Altdeponien durchgeführt. Entsprechend wurde die Rückstellung in Anspruch genommen. Bei der Zuführung handelt es sich um die Zuführung aus der Nachhaltigkeitsabgabe Deponienachsorge und um anteilige Restabfallgebühren in Höhe der Betriebskosten für die Deponienachsorge (2,25 Mio. EUR) sowie die Verzinsung des Rückstellungsbetrages (35,7 T-EUR), da die Mittel aus Gebührenerlösen aufgebracht worden sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen die endgültigen Abrechnungen für die Deponienachsorge noch nicht vor, so dass die Zuführung und Verzinsung auf Basis einer vorläufigen Endabrechnung 2012 vorgenommen wurde.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung der durchgeführten Maßnahmen der Altlastensanierung durch die Bezirksregierung Münster waren weitere Mittel aus der Rückstellung für Altlastensanierungen in Höhe von rd. 112,2 T-EUR der Rückstellung für die Deponienachsorge zuzuführen. In gleicher Höhe erfolgte insofern eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für die Altlastensanierung. Insgesamt wirkt sich diese Umschichtung ergebnisneutral aus.

Altlastensanierung (FB Natur und Umwelt):

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW sind für die Beseitigung von Altlasten Rückstellungen anzusetzen. Auch Maßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sind unter diesem Bilanzposten auszuweisen. Auf diese Weise wird der Aufwand in voller Höhe der Periode zugeordnet, in der die Maßnahme erforderlich wird.

P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen**328.274,41 EUR**
(181.741,57 EUR)Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Auflösung	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsrückstellungen	181.741,57	0,00	-13.467,16	160.000,00	328.274,41

Für die Instandhaltung des Schlosses Ahaus besteht zum 31.12.2012 eine Rückstellung in Höhe von rd. 168 T-EUR. Die Instandhaltung des Schlosses wird kontinuierlich geplant. Die Realisierung ist unter anderem von der Bereitstellung von Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm des Landes abhängig. Die Rückstellung wurde in Höhe von 13 T-EUR in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Umwidmung der K 1 / K 60 hat das Land NRW für unterlassene Bauunterhaltungsmaßnahmen an einem Brückenbauwerk Mittel in Höhe von 160 T-EUR an den Kreis gezahlt. Für die unterlassene Instandhaltung war daher in gleicher Höhe eine Rückstellung zu bilden.

**P 3.4 Sonstige Rückstellungen nach
§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW**

**16.044.594,63 EUR
(14.543.208,05 EUR)**

Übersicht der sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2012 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Um- gliederung EUR	Stand 31.12.2012 EUR
Personalarückstellungen						
Altersteilzeit	3.142.151,74	-1.107.495,14	-139.273,35	1.155.291,75	0,00	3.050.675,00
Überstunden	1.242.835,13	0,00	0,00	71.343,21	0,00	1.314.178,34
Urlaub	2.259.624,50	0,00	0,00	176.949,74	0,00	2.436.574,24
Ungewisse Verbindlichkeiten						
Verpflichtungen aus lfd. Haushaltsabwicklung, davon	7.225.556,73	-3.626.420,68	-1.107.246,67	6.102.691,08	0,00	8.594.580,46
- Hilfe bei Krankheit a.v.E.	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
- Weiterleitung Unterhaltsansprüche an Dritte	476.634,36	0,00	0,00	10.099,43	0,00	486.733,79
- Pflegegeld über 65 Jahre	50.000,00	-1.419,31	-48.580,69	0,00	0,00	0,00
- Hilfe zur häuslichen Pflege	144.666,71	0,00	-144.666,71	0,00	0,00	0,00
- Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre i.E.	50.000,00	-49.986,82	-13,18	50.000,00	0,00	50.000,00
- Hilfe zur Pflege (Krankenhilfe) über 65 Jahre i.E.	170.000,00	-149.512,92	-20.487,08	260.000,00	0,00	260.000,00
- Hilfe zur Pflege (Krankenhilfe) über 65 Jahre i.E. (aus period. Abgrenzung)	0,00	0,00	0,00	74.750,49	0,00	74.750,49
- Ambulante Frühbetreuung für behinderte Kinder	85.000,00	-75.982,40	-9.017,60	80.000,00	0,00	80.000,00
- Personalkostenzuschüsse an Betreuungsvereine	120.000,00	-120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
- Lfd. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
- Rückzahlung Wohngeldersparnis	207.627,67	-29.661,09	0,00	0,00	0,00	177.966,58
- Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt (aus period. Abgrenzung)	54.460,50	0,00	-54.460,50	12.583,32	0,00	12.583,32
- Rückzahlungen Leistungsbet. des Bundes	123.839,00	-123.839,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Rückzahlung Leistungsbet. des Bundes für BuT	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
- Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen (aus period. Abgrenzung)	0,00	0,00	0,00	160.717,19	0,00	160.717,19
- Inv. Kostenzuschüsse für Ausbau BetreuungsplätzeU3	423.000,00	-420.292,00	0,00	376.464,34	0,00	379.172,34
- Rückzahl. an das Land - Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00
- Förderung der Erziehungsberatung	150.000,00	-112.563,63	-37.436,37	150.000,00	0,00	150.000,00
- Flexible Erziehungshilfen Minderjährige	53.700,00	-22.477,75	-21.222,25	142.500,00	0,00	152.500,00
- Hilfe zur Erziehung (eigene KE-Fälle) - Minderjährige	345.959,00	-235.984,23	0,00	228.034,23	0,00	338.009,00
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige	58.500,00	-28.889,77	-26.110,23	20.000,00	0,00	25.500,00
- Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige	696.499,00	-326.749,73	-46.249,89	529.500,62	0,00	853.000,00
- Landesanteil Einnahmen UVG	75.250,51	0,00	0,00	7.463,76	0,00	82.714,27
- Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII - Minderjährige	102.500,00	-1.460,00	0,00	4.500,00	0,00	105.540,00
- Schülerfahrkosten	75.000,00	-31.956,15	-43.043,85	50.000,00	0,00	50.000,00
- Erstattungen an das Land - Altlastensanierung	104.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.000,00
- Weiterleitung der Ausbildungsvergütungspauschale an Verkehrsunternehmen	187.583,28	-115.793,55	-71.789,73	263.106,48	0,00	263.106,48
- Zuschuss an den VRR zur Beseitigung des Tarifsprungs in Rhade	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
- Erstattungen an Gemeinden - Personalkosten Rettungswachen	100.000,00	-93.999,89	-6.000,11	52.000,00	0,00	52.000,00
- Dienstaufw. Beamte - LOB Beamte 2012	90.001,92	-90.001,92	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00
- Dienstaufw. Beamte - Mehrarbeitsausgleich Vorjahre (europ. Rechtsspr.)	184.998,08	0,00	0,00	60.000,00	0,00	244.998,08
- Dienstaufw. tar. B. - LOB tarifl. Beschäftigte	313.700,00	-255.166,74	-58.533,26	378.200,00	0,00	378.200,00
- Dienstaufw. tar. B. - Personalkosten	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
- Aus- und Fortbildung - Versorgungslasten des Studieninstitutes WL	0,00	0,00	0,00	795.762,00	0,00	795.762,00
- Energie- und Wasserkosten (Schulen)	50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
- Abwassergebühren	924.000,00	-817.341,40	-106.658,60	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	75.684,64	-75.684,64	0,00	0,00	0,00	0,00
- Flugplatz Wenningfeld - Verlustübernahmen	171.230,33	-171.230,33	0,00	0,00	0,00	0,00
- Einheitslastenausgleich	732.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	932.000,00
- Rückzahl. an Gemeinden/GV	0,00	0,00	0,00	147.953,69	0,00	147.953,69
- sonstige Verpfl. aus lfd. Haushaltsabw. mit Einzelbeträgen < 50.000 €	669.721,73	-228.427,41	-412.976,62	674.055,53	0,00	702.373,23
Prozessrisiken						
Kosten Genehmigungsverfahren (FB 63)	95.638,11	-454,04	0,00	0,00	0,00	95.184,07
Klageverfahren in Zusammenhang mit der Altlastensanierung (FB 66)	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Kosten für ein Rechtsstreitverfahren (FD 10 IT)	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten						
Kosten für Prüfung und Jahresabschlussarbeiten	312.371,08	-21.986,09	-29.425,82	29.443,35	0,00	290.402,52
Prüfungskosten GPA NRW	262.030,76	-28.921,95	-8.108,81	25.000,00	0,00	250.000,00
Summe	14.543.208,05	-4.785.277,90	-1.284.054,65	7.570.719,13	0,00	16.044.594,63

Personalarückstellungen

Es handelt sich um Verpflichtungen aufgrund gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen für die Passivphase von Altersteilzeitbeschäftigung, nicht genommenen Urlaub und aufgelaufener Überstunden.

Ungewisse Verbindlichkeiten

Eine Vielzahl von Leistungsbeziehungen des Kreises Borken wird erst nach Abschluss des Haushaltsjahres endgültig abgerechnet. Sofern dies nicht zeitnah geschehen kann, sind die Abrechnungsbeträge sorgfältig zu schätzen und als Rückstellungen auszuweisen. Alle Rückstellungen sind im Einzelnen belegt. In der Tabelle sind alle Rückstellungen, die zum 01.01.2012 oder zum 31.12.2012 einen Betrag von 50 T-EUR und mehr aufweisen, ausgewiesen. Die übrigen Einzelrückstellungen sind zusammengefasst dargestellt.

Seit Anfang des Jahres 2011 wurden alle Buchungsvorgänge durch die zentrale Buchungsprüfung und -freigabe des Fachdienstes Finanzen auf ihre Periodenzuordnung hin überprüft. Sofern in einzelnen begründeten Fällen im Haushaltsjahr 2012 eine periodengerechte Zuordnung der Buchungen zunächst nicht erfolgte, wurden diese Buchungen 2013 gebucht und mittels einer Periodenangabe kenntlich gemacht. Anhand dieser Kennzeichnung konnten diese Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ausgewertet und produktscharf auf den einzelnen Buchungsstellen nach 2012 umgebucht werden. Solche „Sonderfälle“ sind z.B. aufgrund der vorzunehmenden Schlussabrechnungen mit Bund und Land erforderlich. Diese Buchungen werden dann im Jahresabschluss abgegrenzt. Diese Abgrenzungen werden mit ihren Einzelwerten abgebildet bzw. sofern ihr Betrag < 50 T-EUR ist, den sonstigen Verpflichtungen aus laufender Haushaltsabwicklung mit Einzelbeträgen < 50.000 EUR zugeordnet. Veränderungen > 500 T-EUR werden nachstehend erläutert.

- Rückzahlung Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT)

Derzeit ist noch ungewiss, ob im Zuge eines Revisionsverfahrens eine Rückzahlungsverpflichtung für Teile der erhaltenen BuT-Zuweisungen 2012 vom Bund geltend gemacht wird. Der Bund hat sich in einem Verordnungsentwurf für die Umsetzung der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II dafür ausgesprochen, die Revision auch schon für das Jahr 2012 durchzuführen. Eine Entscheidung hierüber wird es voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2013 geben, da die Länder erst zum 31.03.2013 die Ausgaben für Bildung und Teilhabe an das BMAS mitzuteilen haben. Es ist zum einen offen, ob der Bund im Rahmen der Revision erneut eine bundesweite, oder länderspezifische Quote für die Zuweisung Bund / Länder festlegt. Außerdem ist auch die Verteilung der Zuweisung innerhalb des Landes NRW auf die Kommunen noch offen. Sollte es innerhalb NRW nicht zu einer Spitzabrechnung kommen – was derzeit wahrscheinlich ist –, müsste der Kreis Borken für 2012 eine Rückerstattung in Höhe von 600 T-EUR leisten.

- Aus- und Fortbildung – Versorgungslasten des Studieninstitutes Westfalen-Lippe

Auf der Basis der Regelung in § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung des Studieninstitutes Westfalen-Lippe, wonach die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten zu tragen haben, sind in der Eröffnungsbilanz des Studieninstituts den Rückstellungen für Versorgungslasten auf der Aktivseite Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Eine demgegenüber bestehende Verpflichtung hat der Kreis Borken bislang nicht bilanziert. Unter Vorsichtsgesichtspunkten wird daher im Jahresabschluss 2012 eine sonstige Rückstellung für die auf den Kreis Borken entfallenden Versorgungslasten des Studieninstitut Westfalen-Lippe in Höhe von rd. 796 T-EUR gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2008 ermittelt. Die laufenden Versorgungslasten werden durch die Verbandsmitglieder jährlich auf Anforderung geleistet und sind beim Kreis Borken im Haushalt berücksichtigt.

- Abwassergebühren

Die Verfahren aus offenen Forderungen der Städte und Gemeinden aus Niederschlagswassergebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser an Kreisstraßen in die städtischen und gemeindlichen Kanalisationen konnten 2012 in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen und die ausstehenden Forderungen beglichen werden. Der Restbetrag der Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst. Für die laufenden Verpflichtungen sind entsprechende Positionen im Haushalt berücksichtigt.

Prozessrisiken:

Klageverfahren werden in den seltensten Fällen in dem Haushaltsjahr beendet, in dem sie angestrengt wurden. Mit der Klageerhebung muss aber aus Vorsichtsgründen geprüft werden, welche Belastungen hierdurch eintreten könnten. Grundsätzlich handelt es sich um Schätzungen, da die genaue Schadenshöhe zu Prozessbeginn noch nicht bekannt ist. Entsprechende Schätzungsgrundlagen wurden durch die zuständigen Fachbereiche des Kreises ermittelt und zum jeweiligen Bilanzstichtag aktualisiert.

- Prozesskosten aus Genehmigungsverfahren (FB Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)

Im Rahmen der Baugenehmigungen von Gebäuden oder z.B. Windkraftanlagen haben Dritte (Anwohner) der Genehmigung widersprochen und den Rechtsweg beschritten. In den letzten Jahren zeigt sich häufiger, dass die Gerichte besonders bei Windkraftanlagen Widersprüche bestätigen. Daher muss mit Blick auf die anhängigen Verfahren eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet werden. Der Rückstellungsbetrag wurde vom Fachbereich anhand seiner Prozessliste abgeschätzt.

- Klageverfahren in Zusammenhang mit der Altlastensanierung (FB Natur und Umwelt)

Es handelt sich um eine Rückstellung für ein offenes Gerichtsverfahren, das mit einer Altlastensanierung inhaltlich in Zusammenhang steht.

- Prozesskosten aus Rechtsstreitverfahren (FD Organisation und IT)

Es handelt sich um eine Rückstellung für Rechtsanwaltskosten in einem offenen Rechtsstreitverfahren.

Jahresabschlusskosten:

Für den mit der Erstellung der Jahresabschlüsse verbundenen Aufwand sind im jeweiligen Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden. Gleiches gilt für den mit der Erstellung der Gesamtabschlüsse verbundenen Aufwand. Die Rückstellungen werden erst mit größerem zeitlichen Verzug in Anspruch genommen.

Die Prüfung der GPA NRW bezieht sich immer auf mehrere, in der Regel die vorangegangenen drei Jahre. Entsprechend ist im jeweiligen Jahresabschluss eine Rückstellung zu bilden.

P 4 Verbindlichkeiten**30.330.728,80 EUR**
(35.291.020,71 EUR)Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Investitionskredite öffentlicher Bereich	128.422,90	123.251,99
Investitionskredite privater Bereich	14.755.864,59	13.678.857,24
Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Lieferungen und Leistungen	4.550.388,16	4.272.900,92
Transferleistungen	2.046.432,33	2.678.435,04
erhaltene Zuwendungen für Anlagen im Bau	7.456.411,46	2.394.745,28
sonstige Verbindlichkeiten	6.353.501,27	7.182.538,33
	35.291.020,71	30.330.728,80

P 4.1 Anleihen**0,00 EUR**
(0,00 EUR)**P 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen****P 4.2.1 von verbundenen Unternehmen****0,00 EUR**
(0,00 EUR)**P 4.2.2 von Beteiligungen****0,00 EUR**
(0,00 EUR)**P 4.2.3 von Sondervermögen****0,00 EUR**
(0,00 EUR)**P 4.2.4 vom öffentlichen Bereich****123.251,99 EUR**
(128.422,90 EUR)Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Tilgung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	128.422,90	0,00	-5.170,91	123.251,99

Es handelt sich um Darlehen bei der NRW Bank sowie der WfA Düsseldorf. Die Darlehen werden planmäßig getilgt. Die jeweiligen Restbestände der Darlehen stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken überein.

P 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt**13.678.857,24 EUR**
(14.755.864,59 EUR)Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012 EUR	Zugang 2012 EUR	Tilgung 2012 EUR	Wert 31.12.2012 EUR
HSH Nordbank	467.390,20	0,00	-203.691,54	263.698,66
Landesbank Hessen-Thüringen	3.791.773,90	0,00	-116.201,08	3.675.572,82
Landesbank Hessen-Thüringen	611.008,89	0,00	-168.761,09	442.247,80
DEXIA - Kommunalbank	3.968.750,00	0,00	-125.000,00	3.843.750,00
Landesbank Hessen-Thüringen	484.239,95	0,00	-155.819,78	328.420,17
Landesbank Hessen-Thüringen	494.147,19	0,00	-71.921,38	422.225,81
DEXIA - Kommunalbank	3.855.804,21	0,00	-111.363,78	3.744.440,43
NRW Bank	1.082.750,25	0,00	-124.248,70	958.501,55
	14.755.864,59	0,00	-1.077.007,35	13.678.857,24

Die jeweiligen Restbestände der Darlehen stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken überein.

**P 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten
zur Liquiditätssicherung****0,00 EUR**
(0,00 EUR)

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufgenommen werden.

Zum Stichtag 31.12.2012 bestanden keine Kredite zur Liquiditätssicherung.

**P 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen****0,00 EUR**
(0,00 EUR)

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.272.900,92 EUR
(4.550.388,16 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012	Veränderung 2012			Wert 31.12.2012
	EUR	Zugang EUR	Zahlungs- ausgänge EUR	Abgang EUR	EUR
anteilige Weitergabe der Zuweisungen des Bundes an den Verwaltungskosten SGB II	932.451,34	11.960.690,81	-11.815.509,23	0,00	1.077.632,92
Erstattung der Verwaltungskosten aus Bildung und Teilhabe durch den Bund	381.368,98	355.876,32	-711.368,88	0,00	25.876,42
Erstattung der Mittel für Schulsozialarbeiter und Hortkinder an Städte/Gemeinden	889.860,95	830.378,10	-1.689.860,89	0,00	30.378,16
Kosten der Tierkörperbeseitigung	0,00	1.079.771,01	-994.136,14	0,00	85.634,87
Ersatzvornahmen im Bereich Tierschutz	779,00	38.312,22	-22.975,83	0,00	16.115,39
Aufwendungen für Sachleistungen im Bereich Schlacht- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	105.400,97	457.130,16	-464.430,37	0,00	98.100,76
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	1.105,55	273.730,11	-260.979,99	0,00	13.855,67
Schülerfahrtkosten	172.766,77	2.402.207,51	-2.414.248,95	0,00	160.725,33
Maßnahmen zur Verkehrserziehung/ Verkehrssicherheit	209,54	60.620,99	-39.572,19	0,00	21.258,34
Verkehrsleistungen der RVM	0,00	528.164,90	-501.500,00	0,00	26.664,90
Erstattungen an Gemeinden für Personal, Betrieb, Unterhaltung der Rettungswachen	205.277,92	4.828.132,20	-4.695.634,92	0,00	337.775,20
Erstattungen an Dritte für Aufwendungen im Bereich Rettungsdienst	21.100,23	2.644.086,44	-2.549.042,80	0,00	116.143,87
Erstattungen an die EGW für die Abfallbeseitigung	0,00	11.115.886,73	-10.772.742,01	0,00	343.144,72
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.171.655,35	8.206.977,80	-8.418.918,01	-76,53	959.638,61
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	172.060,40	1.569.058,44	-1.587.880,09	0,00	153.238,75
weitere Verbindlichkeiten aus L+L	496.351,16	57.868.443,40	-57.558.077,55	0,00	806.717,01
	4.550.388,16	104.219.467,14	-104.496.877,85	-76,53	4.272.900,92

Die Zahlung der Zuweisung des Bundes zu den Verwaltungskosten SGB II ist bereits Ende 2012 eingegangen und wurde anteilig 2013 an die Gemeinden weitergeleitet. Entsprechend bestand zum 31.12.2012 eine Verbindlichkeit.

Der Bund beteiligt sich ebenfalls an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe. Die Erstattungsbeträge sind bereits im Jahr 2012 eingegangen und wurden anteilig 2013 an die Gemeinden weitergeleitet. Somit ist auch hier zum 31.12.2012 eine Verbindlichkeit in entsprechender Höhe zu veranschlagen.

Der Ausweis „Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ beinhaltet insbesondere Verbindlichkeiten, die in der Unterhaltung der kreiseigenen Schulen (bauliche Unterhaltung, Energie- und Wasserkosten, Gebäudereinigung) und der Unterhaltung sowie Instandhaltung der Verwaltungsgebäude begründet sind. Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Versicherung, Steuern, Kraftstoffe) bilden den überwiegenden Teil des Postens „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“.

Unter die weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Maßnahmen und Projekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten.

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**2.678.435,04 EUR**
(2.046.432,33 EUR)Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012	Zugang	Veränderung 2012 Zahlungs- ausgänge	Abgang	Wert 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.046.432,33	267.547.568,97	-266.915.566,26	0,00	2.678.435,04

Bei Transferaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Beispiele hierfür sind insbesondere die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

P 4.7 Erhaltene Zuwendungen für Anlagen im Bau**2.394.745,28 EUR**
(7.456.411,46 EUR)Entwicklung:

	Vortrag 01.01.2012	Zugang 2012	Umbuchungen 2012	Wert 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau	7.456.411,46	5.153.740,30	-10.215.406,48	2.394.745,28

Soweit Zuwendungen gewährt werden, bei denen die Investitionsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt ein Ausweis nicht als Sonderposten, sondern entsprechend den Festlegungen in den Handreichungen des Innenministeriums als Verbindlichkeit aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau.

Der Ausweis korrespondiert mit dem entsprechenden Aktivposten A 1.2.8 "Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau".

Bei den Zugängen handelt es sich um neu erhaltene Zuwendungen. Die Umbuchungen resultieren aus der Umschichtung von der Verbindlichkeit aus der erhaltenen Zuwendung (für Anlagen im Bau) hin zum Sonderposten. Der Passivtausch wird bei Fertigstellung/Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes vorgenommen.

P 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten**7.182.538,33 EUR**
(6.353.501,27 EUR)Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012	Zugang	Veränderung 2012 Zahlungs- ausgänge	Abgang	Wert 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückzahlung von Leistungsbeteiligungen der Städte/Gemeinden nach dem SGB II	666.610,75	172.401,15	0,00	-666.610,75	172.401,15
Rückzahlung von Leistungsbeteiligungen des Bundes nach dem SGB II	361.311,82	816.309,19	-361.311,82	0,00	816.309,19
Rückzahlung von Leistungsbeteiligungen des Landes an Betriebskosten für Tageseinrichtungen/Kindertagespflege	313.044,39	837,90	-313.882,29	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten	45.852,89	43.474,79	0,00	-47.383,02	41.944,66
Weiterleitung von Gebühren nach dem BImSchG an das Land	69.120,25	0,00	-69.120,25	0,00	0,00
Sicherheitsleistungen FB 32	50.000,00	227.500,00	-107.500,00	0,00	170.000,00
Verbindlichkeiten gem. VLVG	1.218.162,00	39.915,00	0,00	0,00	1.258.077,00
Verbindlichkeiten aus unklaren Einzahlungen	54.373,76	10.389,24	0,00	0,00	64.763,00
Verbindlichkeiten aus BAföG-Zahlungen	65.381,08	19.336,23	-207,50	0,00	84.509,81
Aufwendungen für Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger	25.602,40	426.148,83	-434.084,27	0,00	17.666,96
Erstattung zuviel gezahlter Abfallgebühren	351.554,00	1.046.757,92	-1.248.875,11	0,00	149.436,81
erhaltene Anzahlung für Straßenbaumaßnahmen	1.183.988,00	2.994.619,00	0,00	-1.183.988,00	2.994.619,00
Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit	1.325.160,60	15.969.547,41	-16.604.440,03	0,00	690.267,98
weitere Sonstige Verbindlichkeiten	623.339,33	125.079.967,59	-124.740.645,74	-240.118,41	722.542,77
	6.353.501,27	146.847.204,25	-143.880.067,01	-2.138.100,18	7.182.538,33

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Der Ausweis betrifft unterschiedliche Verbindlichkeiten des Kreises.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich insbesondere Rückzahlungsverpflichtungen aus Überzahlungen im Rahmen von Jahresendabrechnungen oder Gutschriften. Da für den Jahresabschluss ein Saldierungsverbot gilt, sind Überzahlungen von Dritten nicht forderungsmindernd bei den Forderungen auszuweisen, sondern werden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert und in der Bilanz als Schulden ausgewiesen. Diese Umgliederungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten als Zugänge, die Rückgliederungen werden im Folgejahr als Abgänge ausgewiesen.

Parallel dazu werden Rückerstattungsansprüche des Kreises aus Überzahlungen (Abschlagszahlungen) bei den sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. A 2.2.3) ausgewiesen.

Bei den Posten Rückzahlung von Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II handelt es sich um Überzahlungen aufgrund von Abschlagszahlungen, die im Folgejahr ausgeglichen werden. Diese Überzahlungen sind zum 31.12.2012 als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Korrespondierend zum Bilanzposten A 2.2.1.5 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen werden hier die Verbindlichkeiten des Kreises gegenüber anderen Dienstherrn gem. § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) für Beamte ausgewiesen, die beim Kreis Borken Pensionsansprüche erworben haben und zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen handelt es sich um Zahlungen des Landes. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit betrifft ebenfalls insbesondere Straßenbaumaßnahmen. Hier wurden Rechnungen mit Zahlungsziel 2013 bereits vor Jahresende abgerechnet. Diese Beträge sind als offene Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten umfassen u.a. Prozess- und Gerichtskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme gemeindlicher Sportstätten und Schulräume, sowie Aufwendungen im Bereich Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzung

6.593.316,19 EUR
(3.995.274,96 EUR)

Zusammensetzung:

	Vortrag 01.01.2012	Auflösung 2012	Neubildung 2012	Wert 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
Abgrenzungen nach § 42 III Satz 2 i. V. m. § 43 II GemHVO NRW				
Erweiterung Berufskolleg am Wasserturm, Bocholt	328.239,46	-8.871,34	0,00	319.368,12
Neubau KITA (BBS Ahaus)	183.333,33	-20.000,00	0,00	163.333,33
ÖPNV-Pauschalen an Verkehrsunternehmen	134.986,40	-26.819,41	259.054,92	367.221,91
Abgrenzungen nach § 42 III Satz 1 GemHVO NRW				
Leistungsbeteiligung kreisangehörige Städte und Gemeinden SGB II	72.000,00	-72.000,00	0,00	0,00
Leistungsbeteiligung Bund ALG II für Folgejahr	2.400.000,00	-2.400.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
Landeszuweisung Sprachförderung	49.847,35	-49.847,35	16.479,20	16.479,20
Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich	0,00	0,00	1.439.325,33	1.439.325,33
Landeszuweisung Betriebskosten für Tageseinrichtungen	0,00	0,00	1.136.088,00	1.136.088,00
Erstattung des Landes infolge Elternbeitragsfreiheit § 23 KiBiz	0,00	0,00	114.676,00	114.676,00
UVG Abschlag Januar des Folgejahres	44.200,00	-44.200,00	38.600,00	38.600,00
Abonnements Schlosskonzerte	5.825,04	-5.825,04	5.943,08	5.943,08
Landeszuweisung Sprachstandsfeststellungsverfahren	17.668,00	-17.668,00	17.668,00	17.668,00
Pachten Naturschutzflächen	11.155,97	-11.155,97	16.469,44	16.469,44
Gebühren Bauaufsicht	30.711,45	-30.711,45	84,00	84,00
Abschlag Zensus 2011	111.319,22	-111.319,22	0,00	0,00
Zuschuss Projekt "Lernen vor Ort"	20.695,92	-20.695,92	65.139,84	65.139,84
Abschlag Gebäudemiete	80.000,08	-19.999,92	230,40	60.230,56
Abgrenzung zweckgebundener Erträge, die mit Aufwandsermächtigungen korrespondieren	380.156,53	-196.091,51	149.244,99	333.310,01
sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	125.136,21	-111.428,08	85.671,24	99.379,37
	3.995.274,96	-3.146.633,21	5.744.674,44	6.593.316,19

Bei Abgrenzungen nach § 42 Abs. 3 Satz 1 GemHVO handelt es sich um bereits im Jahr 2012 eingegangene Zahlungen (z.B. Vorauszahlungen) für Erträge, die nach dem 31.12.2012 entstehen. Die Abgrenzungsposten werden im Jahr des Entstehens aufgelöst und ertragswirksam gebucht.

Hierbei setzen sich die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Hierin enthalten sind z.B. anteilige Kindergartenbeiträge, die von den Eltern freiwillig im Voraus gezahlt werden, um spätere Nachzahlungen nach Prüfung der Einkommensverhältnisse zu vermeiden, sowie im Voraus gezahlte Jagdpachten. Diese Einzahlungen werden am Abschlussstichtag als Vorauszahlung und damit als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2012 werden auch Erträge abgegrenzt, soweit sie zu zweckgebundenen Aufwendungen führen, die als Aufwandsermächtigung in das Jahr 2013 übertragen wurden –

vgl. Ziff. 6.2.9 zum Anhang. Die ertragswirksame Auflösung dieser Erträge erfolgt in den Perioden, in denen die entsprechende Ermächtigung aufwandswirksam wird.

Bei den Abgrenzungen nach § 42 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 43 Absatz 2 GemHVO handelt es sich um weitergeleitete Investitionszuwendungen an Dritte. In diesen Fällen erwirbt der Kreis Borken kein wirtschaftliches Eigentum an den bezuschussten Vermögensgegenständen und die Weitergabe der Zuwendung ist mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden; der Zuschuss selbst ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren (siehe Bilanzposten A 3). Im Gegenzug ist die Zahlung der Zuwendung an den Kreis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren und entsprechend der Auflösung des zugehörigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufzulösen.

6.1.3. Erläuterung nicht vergleichbarer Beträge (§ 41 Abs. 5 GemHVO NRW)

Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO NRW ist zu jedem Bilanzposten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern.

Im Bereich der Finanzanlagen erfolgt folgende Umgliederung: Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurden bislang als verbundene Unternehmen (A 1.3.1) ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2012 werden diese Unternehmen neu unter dem Bilanzposten Beteiligungen (A 1.3.2) aufgeführt.

6.1.4. Hinzugefügte oder zusammengefasste Posten (§ 41 Abs. 6 u. 7 GemHVO NRW)

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2012 nicht vor.

6.1.5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 44 Abs. 1 GemHVO NRW)

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang die zu den Posten der Bilanz verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die angewendeten Methoden beurteilen können.

- Die im Jahr 2012 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände wurden in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Grundlage für die Bewertung waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Die Wertansätze des Anlagevermögens wurden auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises vom 04.01.2010 ermittelt, die für die Bilanzierung ab dem 01.01.2007 Anwendung findet. Die planmäßigen Abschreibungen werden als lineare Abschreibungen ermittelt.
- Die Forderungen im Umlaufvermögen wurden zum Nennwert angesetzt. Die übergeleiteten Unterhaltsforderungen (Forderungen aus Transfererträgen) wurden pauschalwertberichtigt. Dazu wurden die in Folgejahren auf offene Posten eingezahlten Beträge ausgewertet und hieraus der prozentuale Pauschalwertberichtigungssatz abgeleitet. Erstmalig wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2009 nach der gleichen Methode pauschalwertberichtigt. Bei der Ermittlung der Werthaltigkeit der Forderungen wurden zusätzlich zu den Einzahlungen auf offene Forderungen der Vorjahre, die jeweils gebuchten Einzelwertberichtigungen analysiert und in die Ermittlung der Wertberichtigungsquote einbezogen. Diese Wertberichtigung wurde im Jahresabschluss 2012 fortgeschrieben.
- Einzelwertberichtigungen sind durch Niederschlagungen vorgenommen worden.
- Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2012 angesetzt. Es liegen die Berechnungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe auf der Basis der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Ein Methodenwechsel bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

von Pauschalwerten hin zu Individualberechnungen führt zu einer bilanziellen Wertveränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stand 31.12.2012. Im Wesentlichen bezieht sich dieser bilanzielle Einmaleffekt auf die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Pensionsrückstellungen in Höhe von 100,8 Mio. EUR. Die gutachterlich erstmalig zum 31.12.2009 ausgewiesenen Forderungen gegen das Land NRW für den Rückstellungsanteil der im Jahr 2008 bei der Kommunalisierung verschiedener Aufgaben übernommenen Landesbediensteten wurden im Jahresabschluss 2012 unter Berücksichtigung des Methodenwechsels bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen fortgeschrieben. Ebenso wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten fortgeschrieben, die sich nach den versorgungsrechtlichen Regelungen bei der Übernahme oder Abgabe von Bediensteten gegenüber den alten bzw. neuen Dienstherrn ergeben (§ 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG).

- Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller Risiken, die zum Bilanzstichtag bestanden und bekannt waren, gebildet. Das Wertaufhellungsprinzip gem. § 32 Abs. 1 Ziff. 3 GemHVO NRW wurde beachtet.
- Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.
- Eine Bewertung der Straßenausstattung, wie z.B. Leitpfosten, Schutzplanken und Schilder erfolgte bis zum Jahr 2010 nach dem Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 GemHVO NRW (Festwertverfahren); ab dem Jahr 2011 wird die Straßenausstattung jährlich in einem Sammelposten erfasst und linear abgeschrieben. Auch bei Fahrbahnmarkierungen wurde vom Bewertungsverfahren mittels eines Festwertes Abstand genommen; Fahrbahnmarkierungen werden allerdings nicht mehr vom Straßen- und Radwegebaukörper getrennt ausgewiesen; die Kosten für Fahrbahnmarkierungen werden der jeweiligen Baumaßnahme zugeschrieben.

6.1.6. Vereinfachungs- und Schätzverfahren (§ 44 Abs. 1 GemHVO NRW)

Das schon bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und den Bewertungsansätzen vorhandene Datenmaterial wurde dafür genutzt, sowohl die Wertansätze des Vermögens, als auch die Bilanzierung von Wertansätzen der Passivseite – hier insbesondere die Sonderposten – sachgerecht zu ermitteln. Diese wurden 2012 unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben für den laufenden Betrieb mit den Herstellungs- und Anschaffungskosten fortgeschrieben.

Die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen (s. § 2 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO NRW) erfolgt unter Berücksichtigung der notwendigen Honorarleistungen je Maßnahme. Hiervon werden die an Dritte vergebenen Ingenieurleistungen abgezogen. Die verbleibende Differenz ergibt die zu aktivierende Eigenleistung.

6.1.7. Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 35 Abs. 5 GemHVO NRW)

Aus statischen Gründen war am Haus Franke (Hamaland-Museum) in Vreden ein Gebäudeteil abzureißen, woraufhin außerplanmäßig Abschreibungen vorzunehmen waren. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen fielen bei Erneuerungsarbeiten der Schulhoffläche am Berufskolleg in Ahaus, bei einem Noteinsatzfahrzeug des Rettungsdienstes nach einem Ver-

kehrsunfall mit anschließendem Totalschaden an dem Fahrzeug sowie bei einem irreparablen Schaden an einem Defibrillator an. Insgesamt wurden im Jahr 2012 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 116 T-EUR vorgenommen.

6.1.8. Zuschreibungen bei Wegfall der dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen (§ 35 Abs. 8 GemHVO NRW)

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2012 nicht vor.

6.1.9. Auszugleichende Kostenunterdeckungen kostenrechnender Einrichtungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW)

Das Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft weist folgende Unterdeckungen aus:

- Restabfall rd. 141 T-EUR
- Bioabfall rd. 1 T-EUR

Die Unterdeckungen werden in nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

6.2. Gesonderte Angaben zum Jahresabschluss nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

6.2.1. Besondere Umstände, die dazu führten, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2012 nicht vor.

6.2.2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Auf der Basis einer Cut-off-Prüfung wurden solche Sachverhalte ermittelt, die 2013 als Aufwand gebucht wurden, obwohl sie wirtschaftlich dem Jahr 2012 zuzuordnen waren. Aufbauend auf diese Prüfung wurden 2012 Rückstellungen gebildet und einzelnen Buchungsstellen zugeordnet. Durch die aufwandsmindernde Auflösung der Rückstellung 2013 wurde der dort periodenfremd erfasste Aufwand korrigiert. In gleicher Weise wurden zum 31.12.2012 bereits realisierte, aber erst 2013 erfasste Forderungen abgegrenzt.

6.2.3. Rückstellungen für Instandhaltungen

Siehe hierzu die Erläuterungen zu Posten „P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen“.

6.2.4. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Eine Aufstellung über die Rückstellungen ist den Erläuterungen zum Bilanzposten P 3.4 zu entnehmen.

6.2.5. Abweichungen bei der Ermittlung der Abschreibungen

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2012 nicht vor.

6.2.6. Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2012 nicht vor.

6.2.7. Umrechnung von Fremdwährungen

Entsprechende Sachverhalte liegen für den Jahresabschluss 2012 nicht vor.

6.2.8. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Beim Kreis Borken bestehen Leasingverträge im Bereich der Facheinheit 10 – Organisation und IT für EDV-Hardware (insb. PC, Monitore und Standarddrucker).

Lieferant	Vertragsdatum	Laufzeit	Laufzeit bis	Aufwand 2013
Columbus Leasing GmbH	2008	5 Jahre	2013	2 TEUR
Columbus Leasing GmbH	2009	4 Jahre	2014	12 TEUR
Columbus Leasing GmbH	2009	5 Jahre	2014	15 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2009	4 Jahre	2013	30 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2010	4 Jahre	2013	18 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2010	4 Jahre	2014	47 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2010	5 Jahre	2015	6 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2011	4 Jahre	2014	6 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2011	4 Jahre	2015	19 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2011	5 Jahre	2015	3 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2011	5 Jahre	2016	4 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2012	4 Jahre	2015	9 TEUR
CHG-Meridian Dt. Comp. Leasing AG	2012	4 Jahre	2016	33 TEUR

6.2.9. Ermächtigungsübertragungen von 2012 nach 2013

Übersicht der Übertragungen von 2012 nach 2013 und deren Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2013:

Budget	Bezeichnung	konsumtiv / investiv	Betrag
01	Leistungen nach dem SGB IX	konsumtiv	119.688,41 €
02	Fortbildung Mitarbeiter FB 51	konsumtiv	5.800,00 €
04	§ 218 StGB, Sucht-/ Drogenprophylaxe, Gesundheitserzieherische Maßnahmen	konsumtiv	14.055,06 €
04	Aufwendungen für Honorarkräfte	konsumtiv	7.552,00 €
05	Aufwendungen für Unterhaltung der EDV, Maschinen und technischen Anlagen	konsumtiv	20.000,00 €
05	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	konsumtiv	25.362,91 €
05	EDV-Wartung der Schulverwaltung	konsumtiv	20.000,00 €
05	Mietkosten "Glasfasernetze für Berufskollegs"	konsumtiv	5.000,00 €
05	Veröffentlichungen des Landeskundlichen Institutes	konsumtiv	10.600,00 €
05	Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	konsumtiv	100.000,00 €
05	Abwicklungen von (Euregio)-Projekten	konsumtiv	28.572,00 €
05	Abwicklung v. Euregio-Projekten (BILDUNG)	konsumtiv	10.068,55 €
05	Schriftenreihe	konsumtiv	14.534,18 €
05	Allgemeine Kulturförderung	konsumtiv	14.263,02 €
05	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	investiv	400.000,00 €
05	Erwerb von Museumsgut	investiv	4.500,00 €
05	Neukonzeption Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland	investiv	163.783,47 €
05	Erwerb Kunstgegenstände	investiv	4.229,26 €
06	Umsetzung Wettbewerb Naturpark.2012	konsumtiv	56.235,10 €
06	Umsetzung des Projekts Energiequelle Wallhecke	konsumtiv	10.000,00 €
06	Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz/Schaffung von Kompensationsflächen	konsumtiv	193.605,54 €
06	Umsetzung Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW	konsumtiv	158.320,01 €
06	Überprüfung und Bewertung der kreiseigenen Stauanlagen	konsumtiv	5.000,00 €
06	Pilotprojekt Schlinge	konsumtiv	62.426,52 €
06	Untersuchungen, Ausgleichszahl. nach dem BBodSCHG	konsumtiv	39.000,00 €
06	Ersatzmaßnahmen nach LG: Investitionen (Flächen)	investiv	650.670,40 €
06	Ersatzmaßnahmen nach LG: Investitionen (Tiefbau)	investiv	50.000,00 €

Budget	Bezeichnung	konsumtiv / investiv	Betrag
06	Investitionsmaßnahmen nach d. BBodSchG	investiv	11.000,00 €
07	Ergänzung der Anlagen zur Überwachung d. Straßenverkehrs	investiv	74.728,62 €
07	Radwegebeschilderung - Alltagsnetz	investiv	166.918,48 €
09	Aufwendungen zur Erfassung von Daten der tatsächlichen Nutzung	konsumtiv	30.000,00 €
09	Aufwendungen für die Digitalisierung von Grenzniederschriften	konsumtiv	15.000,00 €
09	Umstellung ALKIS	investiv	25.000,00 €
10	Ausstattung, Ausrüstungsgegenstände	investiv	791.869,69 €
10	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten	investiv	368.822,44 €
11	Förderung d. Kreispartnerschaft und der Patenschaft über die Bundesheimatgruppe Breslau-Land	konsumtiv	1.937,13 €
11	Öffentlichkeitsarbeit	konsumtiv	12.200,00 €
11	Aufwendungen für Gleichstellungsangelegenheiten	konsumtiv	2.499,67 €
11	Transferleistungen GewAlternativen	konsumtiv	117,41 €
11	Veranstaltungen des Netzwerks Gleichstellung "Frau u. Beruf"	konsumtiv	3.962,83 €
11	AG Unterstützungsangebote Kinder/Jugendliche	konsumtiv	1.405,57 €
11	Fortbildung, Supervision	konsumtiv	25.000,00 €
11	Sicherheitsüberprüfung, Schulung und Beratung	konsumtiv	10.000,00 €
11	IT – Allgemeine Betriebsaufwendungen	konsumtiv	60.000,00 €
11	Geschäftsaufwendungen	konsumtiv	25.000,00 €
11	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Radwegebeschilderung)	konsumtiv	17.551,54 €
11	Prozess Kreisentwicklung/Gestaltung des demografischen Wandels	konsumtiv	7.129,35 €
11	Zuschüsse an übrige Bereiche	konsumtiv	145.936,38 €
11	Erwerb Hard- und Software	investiv	115.787,86 €
11	Kapitalanhebung FMO	investiv	171.431,00 €
12	Instandsetzung Verschleißdecken	konsumtiv	442.660,88 €
12	Erweiterung und Sanierung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus	investiv	257.667,00 €
12	Auszahlungen Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens - Grünflächenbewirtschaftung	investiv	76.829,32 €
12	Neu- und Ersatzbeschaffung von Bürogerät	investiv	55.000,00 €
12	Anschaffung von KFZ	investiv	8.000,00 €
12	Hochbau	investiv	300.000,00 €
12	Neubau Schule für Erziehungshilfe (Nordkreis)	investiv	50.000,00 €
12	Investitionszuwendung Berufskolleg Bocholt-West	investiv	623.225,00 €

Budget	Beschreibung	konsumtiv/ investiv	Betrag
12	Deckenverstärkung	investiv	688.885,68 €
12	Grunderwerb für den kommunalfinanzierten Radwegebau	investiv	177.070,15 €
12	Neue Maßnahmen	investiv	401.476,50 €
12	Ergänzung und Erneuerung des Maschinen- und Geräteparks (Straßenbau)	investiv	85.615,79 €
12	Radweg K 39 Rhedebrügge	investiv	900.000,00 €
12	K 55n Neubau Entlastungsstraße Ramsdorf	investiv	1.813.019,34 €
12	K 30 Erweiterung Mitfahrerparkplatz Gescher	investiv	129.412,06 €
12	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Gewässerbewirtschaftung	investiv	24.716,29 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan/mögliche Erhöhung der Aufwendungen in 2013 aufgrund entsprechend geringerer Aufwendungen in Vorjahren (Summe konsumtiv)			1.720.484,06 €
Auswirkungen auf den Finanzplan/mögliche Erhöhung der Auszahlungen in 2013 aufgrund entsprechend geringerer Auszahlungen in Vorjahren (inklusive eines investiven Anteils in Höhe von 8.589.658,35 EUR)			10.310.142,41 €

Sofern konsumtive Aufwandsermächtigungen aufgrund zweckgebundener Erträge nach 2013 übertragen wurden, wurden die korrespondierenden Erträge ermittelt und als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Durch diese Abgrenzung werden einander korrespondierende Erträge und Aufwendungen der gleichen Periode zugeordnet.

Budget	Aufwandsposition	konsumtiv / investiv	abgegrenzter Ertrag
01	Leistungen nach dem SGB IX	konsumtiv	86.462,03 €
05	Abwicklungen von (Euregio)-Projekten	konsumtiv	28.572,00 €
05	Abwicklung v. Euregio-Projekten (BILDUNG)	konsumtiv	10.068,55 €
06	Zahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem LG	konsumtiv	24.025,00 €
11	Transferleistungen GewAlternativen	konsumtiv	117,41 €
Erträge, die den entsprechenden Aufwendungen ergebniswirksam gegenüberstehen			149.244,99 €
Auf den Finanzplan haben die Abgrenzungen keine Auswirkungen, da die Einzahlungen bereits 2012 verbucht wurden. Der Erhöhung der Auszahlungen 2013, die aufgrund der Übertragung der Ermächtigungen erfolgt, stehen daher keine ausgleichenden Einzahlungen gegenüber.			0,00 €

6.3.1 Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					AfA-Wertberichtigung			Buchwerte	
Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsj.	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgew. Abg.	Endbestand	Restbuchwert am Ende des vorangegang. Wirtschaftsj.
A.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.293.204,21	291.573,03	-1.033,43	212.436,89	3.796.180,70	-2.237.464,80	-501.009,12	1.030,43	-2.737.443,49	1.055.739,41
A.1.2.1.1	Grünflächen	3.154.942,37	362.000,00	0,00	0,00	3.516.942,37	-39.923,12	-21.205,49	0,00	-61.128,61	3.455.813,76
A.1.2.1.2	Ackerland	3.819.897,40	0,00	0,00	0,00	3.819.897,40	0,00	0,00	0,00	0,00	3.819.897,40
A.1.2.1.3	Wald, Forsten	838.691,28	0,00	-4.454,12	0,00	834.237,16	0,00	0,00	0,00	0,00	838.691,28
A.1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	459.493,07	0,00	0,00	0,00	459.493,07	0,00	0,00	0,00	0,00	459.493,07
A.1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	370.768,75	0,00	0,00	0,00	370.768,75	-71.484,32	-11.913,98	0,00	-83.398,30	299.284,43
A.1.2.2.2	Schulen	58.951.441,61	349.826,83	0,00	3.834.933,00	63.136.201,44	-9.153.350,38	-1.702.926,49	0,00	-10.856.276,87	49.798.091,23
A.1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.282.668,74	0,00	-89.478,00	110.962,91	44.304.153,65	-4.791.018,74	-891.145,55	0,00	-5.682.164,29	39.491.650,00
A.1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.499.476,85	628.296,35	-2.713,60	595.495,61	22.720.555,21	-20.625,00	0,00	0,00	-20.625,00	21.478.851,85
A.1.2.3.2	Brücken und Tunnel	10.096.423,18	0,00	0,00	1.168.633,35	11.265.056,53	-1.100.398,89	-213.028,43	0,00	-1.313.427,32	8.996.024,29
A.1.2.3.51	Straßen	166.368.841,91	79.452,81	-54.246,48	3.706.819,08	170.100.867,32	-33.692.948,63	-5.678.379,84	54.245,48	-39.317.082,99	130.783.784,33
A.1.2.3.52	Radwege	33.056.153,03	46.001,20	0,00	1.668.385,00	34.770.539,23	-3.885.850,38	-745.457,26	0,00	-4.631.307,64	29.170.302,65
A.1.2.3.53	Lichtsignalanlagen	217.293,65	0,00	0,00	0,00	217.293,65	-76.634,62	-13.826,85	0,00	-90.461,47	140.659,03
A.1.2.3.54	Verkehrszeichen, passive Schutzanlagen	3.815.145,25	82.264,29	0,00	0,00	3.897.409,54	-366.216,99	-335.094,68	0,00	-701.311,67	3.448.928,26
A.1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.363.974,20	45.542,55	0,00	0,00	4.409.516,75	-428.971,71	-71.115,28	0,00	-500.086,99	3.935.002,49
A.1.2.4	Bauten auf fremden Grund	1.274.250,53	0,00	0,00	119.113,97	1.393.364,50	-70.761,60	-89.527,11	0,00	-160.288,71	1.203.488,93
A.1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	1.245.489,49	4.866,25	0,00	0,00	1.250.375,74	-32.881,24	0,00	0,00	-32.881,24	1.217.494,50
A.1.2.6.1	Maschinen und technische Anlagen	4.988.899,30	244.746,42	0,00	0,00	5.233.645,72	-2.330.970,97	-444.417,83	0,00	-2.775.388,80	2.458.256,92
A.1.2.6.2	Fahrzeuge	4.792.583,84	435.975,15	-116.476,92	0,00	5.112.082,07	-2.283.189,64	-601.262,71	105.979,86	-2.778.472,49	2.333.609,58
A.1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.390.597,13	1.224.901,31	-18.648,05	50.293,56	10.647.143,95	-4.843.631,81	-1.268.263,65	16.459,79	-6.095.435,67	4.551.708,28
A.1.2.8	Geldierte Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.523.991,79	6.024.543,90	0,00	-11.467.073,37	2.081.462,32	-3.453,98	0,00	0,00	-3.453,98	2.078.008,34
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.643.976,49	2.002.000,00	0,00	-4.408.750,00	13.237.226,49	0,00	0,00	0,00	0,00	13.237.226,49
A.1.3.2	Beteiligungen	3.340.232,77	272.569,00	0,00	4.408.750,00	8.021.551,77	0,00	0,00	0,00	0,00	8.021.551,77
A.1.3.3	Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00
A.1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	25.644.252,10	3.700.000,00	0,00	0,00	29.344.252,10	0,00	0,00	0,00	0,00	25.644.252,10
A.1.3.5.4	sonstige Ausleihungen	799.330,70	-1.968,49	0,00	0,00	797.362,21	0,00	0,00	0,00	0,00	797.362,21
Gesamt		429.573.479,64	15.792.610,60	-287.050,60	0,00	445.079.039,64	-65.429.776,82	-12.588.574,27	177.715,56	-77.840.635,53	367.238.404,11
											364.143.702,82

6.3.2 Sonderpostenspiegel

Sonderposten für Zuwendungen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					AfA-Wertberichtigung			Buchwerte	
Position	Bezeichnung	Anfangsbestand zum 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsj.	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgew. Abg.	Endbestand	Restbuchwert am Ende des vorangegang. Wirtschaftsj.
P.2.1.1	Zuw. für immaterielle Vermögensgegenstände	1.044.103,80	0,00	0,00	204.777,90	1.248.881,70	-610.123,45	-188.112,84	0,00	-778.236,29	433.980,35
P.2.1.211	Zuw. Grünflächen	2.156.200,51	289.600,00	0,00	72.400,00	2.518.200,51	-5.301,96	-3.593,68	0,00	-8.895,64	2.509.304,87
P.2.1.212	Zuw. Ackerland	349.747,25	0,00	0,00	0,00	349.747,25	0,00	0,00	0,00	0,00	349.747,25
P.2.1.213	Zuw. Wald, Forsten	101.166,04	0,00	0,00	0,00	101.166,04	0,00	0,00	0,00	0,00	101.166,04
P.2.1.214	Zuw. Sonstige unbebaute Grundstücke	922,59	0,00	0,00	0,00	922,59	0,00	0,00	0,00	0,00	922,59
P.2.1.221	Zuw. Kindertageseinrichtungen	183.433,56	0,00	0,00	0,00	183.433,56	-35.741,79	-5.957,01	0,00	-41.698,80	141.734,76
P.2.1.222	Zuw. Schulen	40.787.841,20	0,00	0,00	3.916.035,70	44.703.876,90	-6.422.700,05	-1.219.695,69	0,00	-7.642.395,74	37.061.481,16
P.2.1.223	Zuw. Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P.2.1.224	Zuw. Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	19.655.193,15	0,00	0,00	0,00	19.655.193,15	-2.149.806,96	-379.934,19	0,00	-2.529.741,15	17.125.452,00
P.2.1.231	Zuw. Grund und Boden des Infrastrukturverm.	20.335.598,95	511.788,06	-2.650,08	0,00	20.844.736,93	0,00	0,00	0,00	0,00	20.844.736,93
P.2.1.232	Zuw. Brücken und Tunnel	8.369.743,95	0,00	0,00	1.168.633,35	9.538.377,30	-933.420,53	-184.282,50	0,00	-1.117.703,03	8.420.674,27
P.2.1.233	Zuw. Gleisanlagen mit ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P.2.1.234	Zuw. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P.2.1.2351	Zuw. Straßen	109.979.381,09	5.660,48	-54.246,48	2.510.479,42	112.441.274,51	-24.372.844,32	-3.982.366,16	54.245,48	-28.300.965,00	84.140.309,51
P.2.1.2352	Zuw. Radwege	21.579.284,75	16.373,00	0,00	867.879,20	22.463.536,95	-2.544.581,45	-495.534,79	0,00	-3.040.116,24	19.423.420,71
P.2.1.2353	Zuw. Lichtsignalanlagen	147.193,45	0,00	0,00	0,00	147.193,45	-55.696,29	-9.366,03	0,00	-65.062,32	82.131,13
P.2.1.2354	Zuw. Verkehrszeichen, passive Schutzzeineinrichtungen	2.728.531,24	0,00	0,00	0,00	2.728.531,24	-887.857,75	-128.301,05	0,00	-1.016.158,80	1.712.372,44
P.2.1.236	Zuw. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.634.043,65	0,00	0,00	0,00	3.634.043,65	-307.952,10	-163.455,68	0,00	-471.407,78	3.162.635,87
P.2.1.24	Zuw. Bauten auf fremden Grund	977.838,74	0,00	0,00	95.291,18	1.073.129,92	-52.125,12	-67.677,59	0,00	-119.802,71	953.327,21
P.2.1.25	Zuw. Kunstwerke, Baudenkmäler	46.322,00	0,00	0,00	0,00	46.322,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.322,00
P.2.1.261	Zuw. Maschinen und technische Anlagen	1.245.436,18	13.443,06	0,00	232.151,21	1.491.030,45	-446.589,75	-137.890,99	0,00	-584.480,74	906.549,71
P.2.1.262	Zuw. Fahrzeuge	645.640,90	0,00	0,00	435.674,80	1.081.315,70	-197.182,89	-90.726,97	0,00	-287.909,86	793.405,84
P.2.1.27	Zuw. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.797.034,43	1.291,75	0,00	702.083,72	2.500.409,90	-500.076,34	-380.303,50	0,00	-880.379,84	1.620.030,06
P.2.1.33	Zuw. Sondervermögen	341.460,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	341.460,00
P.2.1.35	Zuw. für Beteiligungen	277.200,00	0,00	0,00	0,00	277.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.200,00
P.2.4	Sonstige Sonderposten	444.996,32	0,00	0,00	10.000,00	454.996,32	-35.360,77	-16.713,06	0,00	-52.073,83	402.922,49
P.4.7.1	Zuw. Anlagen im Bau	7.456.411,46	5.153.740,30	0,00	-10.215.406,48	2.394.745,28	0,00	0,00	0,00	0,00	2.394.745,28
Gesamt		244.284.725,21	5.991.896,65	-56.896,56	0,00	250.219.725,30	-39.557.361,52	-7.433.911,73	54.245,48	-46.937.027,77	203.282.697,53
											204.727.363,69

6.4 Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	(31.12.2012)	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	(31.12.2011)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	3.286.204,96	3.286.204,96	-	-	3.560.770,99
1.2 Beiträge	-	-	-	-	-
1.3 Steuern	85,47	85,47	-	-	1.249,76
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.054.121,36	4.054.121,36	-	-	4.323.883,61
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.796.844,46	10.796.844,46	-	-	10.293.734,31
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	661.971,84	661.971,84	-	-	724.149,40
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	979.341,38	979.341,38	-	-	1.138.874,70
2.3 gegen verbundene Unternehmen	36.598,39	36.598,39	-	-	2.580.047,16
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-
Summe Forderungen: Positionen 1. und 2.	19.815.167,86	19.815.167,86	-	-	22.622.709,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	410.530,99	410.530,99	-	-	260.163,12
Summe aller Forderungen	20.225.698,85	20.225.698,85	-	-	22.882.873,05

6.5 Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO

6.5.1 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (31.12.2012) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (31.12.2011) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	65.649,79	-	-	65.649,79	68.852,21
2.4.3 von Gemeinden	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	57.602,20	-	-	57.602,20	59.570,69
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	13.678.857,24	4.107.448,66	8.190.681,23	1.380.727,35	14.755.864,59
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	-	-	-	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.272.900,92	4.272.900,92	-	-	4.550.388,16
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.678.435,04	2.678.435,04	-	-	2.046.432,33
7. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen für Anlagen im Bau	2.394.745,28	2.394.745,28	-	-	7.456.411,46
8. Sonstige Verbindlichkeiten	7.182.538,33	7.182.538,33	-	-	6.353.501,27
Summe aller Verbindlichkeiten	30.330.728,80	20.636.068,23	8.190.681,23	1.503.979,34	35.291.020,71

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften u.a.	20.424.069,77				22.224.624,25

6.5.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Der Kreis Borken hat für verschiedene Institutionen bzw. Beteiligungen Sicherheiten für Kredite in Form von Bürgschaften übernommen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses beliefen sich diese Eventualverbindlichkeiten auf insgesamt 20.424.069,77 EUR entsprechend nachstehender Tabelle:

Gläubiger	Schuldner	Stand des Kreditvolumens am 01.01.2012	Tilgung 2012	Zugang 2012	Stand des Kreditvolumens am 31.12.2012
Sparkasse Westmünsterland	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	639.114,85	-	-	639.114,85
Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	202.650,00	-	-	202.650,00
Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB)	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	1.895.000,00	-	-	1.895.000,00
Sparkasse Westmünsterland u.a.	Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)*	18.442.735,40	6.257.409,08	3.612.717,60	15.798.043,92
Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	345.121,00	38.347,00	-	306.774,00
Commerzbank AG, Filiale Münster	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	700.003,00	66.666,00	-	633.337,00
Investitionsdarlehn DKB	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	-	50.850,00	1.000.000,00	949.150,00
Summen		22.224.624,25	6.413.272,08	4.612.717,60	20.424.069,77

* Bezüglich der EGW handelt es sich um vorläufige Zahlen, da sich der Jahresabschluss 2012 der EGW (Stand 11.04.2013) noch in der Prüfung befindet.

